Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern Stand 15.12.2003 Seite 1

FwDV 2 (Bayern)
Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (Bayern)

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern

Stand 15.12.2003

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort6	
Vorwort	
Teil I Rahmenrichtlinien	7
1 Grundsätze	7
2 Truppausbildung	9
2.1 Truppmannausbildung	9
2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	9
2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2	10
2.2 Lehrgang "Truppführer"	
3 Technische Ausbildung	11
3.1 Lehrgang "Sprechfunker"	12
3.2.1 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"	13
3.2.2 Lehrgang "Zusatzausbildung CSA"	13
3.3.1 Lehrgang "Maschinisten"	13
3.3.2 Lehrgang "Drehleitermaschinisten"	
3.3.3 Lehrgang "Bootsführer"	14
3.4.1 Lehrgang "Technische Hilfeleistung-Zusatzbeladung THL"	14
3.4.2 Lehrgang "Technische Hilfeleistung- RW/LF 16"	14
3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"	
3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"	
3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"	
3.8.1 Lehrgang "Gerätewarte"	16
3.8.2 Lehrgang "Prüfer von Hebekissen"	
3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"	16
3.10 Lehrgang "Feuerwehrtaucher"	
3.11 Lehrgang "Ölschadenbekämpfung"	17
3.12 Lehrgang "Ölwehrgeräte-Technik"	17
3.13 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber -	
Technik"	
3.14 Lehrgang "Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus"	
4 Führungsausbildung	19
4.1.1 Lehrgang "Gruppenführer"	20
4.1.2 Aufbaulehrgang "Gruppenführer"	21
4.2 Lehrgang "Zugführer"	21
4.3 Lehrgang "Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade"	21
4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"	22
4.5 Lehrgang "Führer im ABC-Einsatz"	22
4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"	22
4.7 Lehrgang "Hilfeleistung Eisenbahn"	22
4.8 Lehrgang "Ölwehrgeräte-Führung"	
4.9 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung"	23
5 Sonstige Ausbildung	24
5.1.1 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr"	27
5.1.2 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr –	27
Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"	27
5.1.3 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr –	27
Fachteil Ausbilder für Maschinisten"	27
5.1.4 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr –	
Fachteil Ausbilder für Sprechfunker"	27
5.1.5 Lehrgang Aushilder in der Feuerwehr –	27
Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer"	27
5.1.6 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr –	28

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

6. Entwurf der FwDV Bayern Stand 15.12.2003

Seite 3

Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer - Absturzsicherung"	
5.2 Lehrgang "Feuerwehrlehrtaucher"	
5.3.1 Lehrgang "Jugendwarte"	
5.3.2 Lehrgang "Stadt-/Kreisjugendwarte"	
5.4 Lehrgang "Brandschutzerziehung"	. 28
5.5 Lehrgang "Brandschutzunterweisung"	.29
5.6 Lehrgang "Schiedsrichter"	. 29
5.7 Lehrgang "Stressbewältigung"	. 29
5.8.1 Grundlehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"	
5.8.2 Aufbaulehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"	. 29
5.9 Lehrgang "Unfallverhütung"	. 30
5.10.1 Lehrgang "Offentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle"	.30
5.10.2 Lehrgang "Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr"	
5.11.1 Lehrgang "Fachberater Seelsorge"	
5.11.2 Lehrgang "Leitender Notfallseelsorger"	
5.12 Lehrgang "Feuerwehrarzt"	. 31
5.13 Lehrgang "Anlegen von Übungen auf Standortebene"	
5.14 Lehrgang "Luftbeobachter"	. 31
5.15 Lehrgang "Leiter des Atemschutzes"	
5.16 Lehrgang "Vorbeugender Brandschutz"	. 31
6 Fortbildung	
6.1.1 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Einsatzleitung"	
6.1.2 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Gefährliche Stoffe"	. 36
6.2.1 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"	
6.2.2 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Maschinisten"	.36
6.2.3 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Sprechfunker"	
6.2.4 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Truppmänner und Truppführer"	
6.3 Aufbaulehrgang "Vorbeugender Brandschutz"	
6.4 Aufbaulehrgang "Feuerwehrlehrtaucher"	
6.5.1 Fortbildung "Luftbeobachter (Stufe I)"	
6.5.2 Aufbaulehrgang "Luftbeobachter"	.37
6.6 Aufbaulehrgang "Atemschutzgerätewarte"	. 37
6.7 Aufbaulehrgang "Fachberater Seelsorge"	
Teil II Musterausbildungspläne	
1 Grundsätzliches	
1.1 Lernziele	
1.2 Lernzielstufen	.39
1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	39 40
1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich	41
1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden	41
1.3.1 Lehrvortrag	41
1.3.2 Unterrichtsgespräch	41
1.3.4 Projektarbeit	41
1.3.5 Rollenspiel	42
1.3.6 Planübung	42
1.3.7 Lehrübung/Lehrprobe	42
1.3.8 Praktische Unterweisung	43 12
2. Truppausbildung	
2.1 Truppmannausbildung	
2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	. 1 1 44
2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	47
2.2 Lehrgang "Truppführer"	. 49
3 Technische Ausbildung	.51
3.1 Lehrgang "Sprechfunker"	.51
3.2.1 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"	.53

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern

Stand 15.12.2003

Seite 4

3.2.1 Lenrgang "Zusatzausbildung CSA"	55
3.3.1 Lehrgang "Maschinisten"	56
3.3.2 Lehrgang "Drehleitermaschinisten"	58
3.3.3 Lehrgang "Bootsführer"	59
3.4.1 Lehrgang "Technische Hilfeleistung – Zusatzbeladung THL"	60
3.4.2 Lehrgang "Technische Hilfeleistung RW/LF 16"	62
3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"	64
3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"	67
3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"	69
Einsatzlehre	69
3.8.1 Lehrgang "Gerätewarte"	71
Löschgeräte	72
3.8.2 Lehrgang "Prüfer von Hebekissen"	73
(Staatlicher Lehrgang für befähigte Personen nach Betriebssicherheitsverordnung für Arbeitsmittel; hier Druckkissen [vormals Sachkundiger nach § 32 Satz 1 Nr. 5 der DruckbehV])	73
3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"	74
Isoliergeräte	74
3.10 Lehrgang "Feuerwehrtaucher"	76
3.11 Lehrgang "Ölschadenbekämpfung"	78
3.12 Lehrgang "Ölwehrgeräte - Technik"	79
3.13 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Technik"	81
3.14 Lehrgang "Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus"	83
4. Führungsausbildung	
4.1.1 Lehrgang "Gruppenführer"	84
4.1.2 Aufbaulehrgang "Gruppenführer"	
4.2 Lehrgang "Zugführer"	89
4.3 Lehrgang "Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade"	91
Aushildungseinheit	91
4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"	94
Ausbildungseinheit	94
4.5 Lehrgang "Führer im ABC-Einsatz"	96
Ausbildungseinheit	90
4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)"	101
4.7 Lenigang "Filleleistung Eisenbann 4.8 Lehrgang "Ölwehrgeräte - Führung"	
4.9 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung"	
5 Sonstige Lehrgänge	107
5.1.1 Lenigang "Ausbilder in der Feuerwehr	107
5.1.2 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr	108
Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"	108
5.1.3 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr	
5.1.4 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr-	
Fachteil Ausbilder für Sprechfunker"	112
Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer"	110
5.1.6 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr	114
Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppfunfer - Absturzsicherung	114
5.2 "Feuerwehrlehrtaucher"	115
5.3.1 Lehrgang "Jugendwarte"	110
5.3.2 Lehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte"	
5.4 Lehrgang "Brandschutzerziehung"	
5.5 Lehrgang "Brandschutzunterweisung"	
5.6 Lehrgang "Schiedsrichter"	
5.7 Lehrgang "Stressbewältigung"	
5.8.1 Grundlehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"	. 120

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

6. Entwurf der FwDV Bayern Stand 15.12.2003

Seite 5

5.8 2 Aufbaulehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"	128
5.9 Lehrgang "Unfallverhütung"	129
5.10.1 Lehrgang "Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle"	132
5.10.2 Lehrgang "Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr"	
5.11.1 Lehrgang "Fachberater Seelsorge"	
5.11.2 Lehrgang "Leitender Notfallseelsorger"	
5.12 Lehrgang "Feuerwehrarzt"	
5.13 Lehrgang "Anlegen von Übungen"	137
5.14 Lehrgang "Luftbeobachter"	139
5.15 Lehrgang "Leiter des Atemschutzes"	142
5.16 Lehrgang "Vorbeugender Brandschutz"	143
6 Fortbildung	146
6.1.1 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Einsatzleitung"	146
6.1.2 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Gefährliche Stoffe"	147
6.2.1 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"	148
6.2.2 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Maschinisten"	149
6.2.3 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Sprechfunker"	150
6.2.4 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Truppmann und Truppführer"	151
6.3 Aufbaulehrgang "Vorbeugender Brandschutz"	
6.4 Aufbaulehrgang für "Feuerwehrlehrtaucher"	154
6.5.1 Fortbildung für "Luftbeobachter" (Stufe II)	155
6.5.2 Aufbaulehrgang für "Luftbeobachter" (Stufe III)	156
6.6 Aufbaulehrgang für "Atemschutzgerätewarte"	
6.7 Aufbaulehrgang für "Fachberater Seelsorge"	

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern Stand 15.12.2003 Seite 6

Vorwort

Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforderlichen ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren. Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Regelungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

Die Vorschrift ist in gleicher Weise für Angehörige von Pflichtfeuerwehren und von Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die Vorschrift gilt auch für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, sofern in landesrechtlichen Regelungen darüber keine Vorgaben enthalten sind.

Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die Mindestforderung dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

Soweit Landesfeuerwehrschulen genannt werden, gilt der Hinweis ebenso für zentrale Ausbildungsstätten der Länder. Soweit die Kreisebene genannt ist, gilt dies auch für kreisfreie Städte.

Die in der Vorschrift genannten Stunden beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten.

Die Funktionsbezeichnungen und damit zusammenhängende Lehrgangsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

6. Entwurf der FwDV Bayern Stand 15.12.2003 Seite 7

Teil I Rahmenrichtlinien

1 Grundsätze

- 1.1 Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden durchgeführt werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.
- 1.2 Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten, insbesondere bei der

Rettung von Menschen und Tieren,

Ersten Hilfe.

Bekämpfung von Bränden,

Bergung von Sachen,

Leistung technischer Hilfe,

Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe und der

Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.

Die Musterausbildungspläne enthalten auch die zivilschutzbezogene Ausbildung; diese ist dort besonders kenntlich gemacht.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke, der Unfallverhütungsvorschriften und den zugehörigen Merkblätter sowie der Gebrauchsanleitungen der Hersteller.

1.3 Die Ausbildung gliedert sich in

Truppausbildung,

Technische Ausbildung,

Führungsausbildung,

Sonstige Lehrgänge.

- 1.4 Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- 1.5 Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

- 1.6 Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.
- 1.7 Werden Lehrgänge zusammengefasst durchgeführt, so dürfen dabei keine Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge unberücksichtigt bleiben.
- 1.8 Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden nach landes-

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bavern

Stand 15.12.2003 Seite 8

rechtlichen Vorgaben durchzuführen. Die schriftlichen Leistungsnachweise sind in den Musterausbildungsplänen gesondert ausgewiesen.

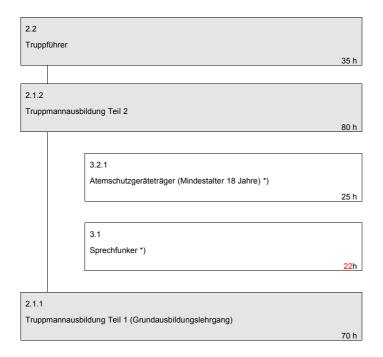
- 1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.
- 1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.
- 1.11 Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.
- 1.12 Die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst wird bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt anerkannt:

Feuerwehrtechnischer Dienst:	Freiwillige Feuerwehr				
Grundausbildungslehrgang	Truppmannausbildung nach Ziffer 2.1				
Laufbahnausbildung für den mitt- leren feuerwehrtechnischen Dienst ohne Gruppenführerquali- fikation	Truppführer nach Ziffer 2.2				
Laufbahnausbildung für den mitt- leren feuerwehrtechnischen Dienst mit Gruppenführerqualifi- kation oder Führungsausbildung für den mitt- leren feuerwehrtechnischen Dienst	Gruppenführer nach Ziffer 4.1.1				
Laufbahnausbildung für den ge- hobenen oder höheren feu- erwehrtechnischen Dienst	Zugführer nach Ziffer 4.2 Verbandsführer nach Ziffer 4.3 Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6 Ausbilder in der Feuerwehr nach Ziffer 5.1.1				

2 Truppausbildung

Die Truppausbildung gliedert sich in

- die Truppmannausbildung, bestehend aus Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) und Truppmannausbildung Teil 2
- den Lehrgang "Truppführer".



^{*)} Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang "Sprechfunker" und der Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" absolviert werden.

2.1 Truppmannausbildung

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Die Truppmannausbildung wird in der Feuerwehr beziehungsweise für mehrere Feuerwehren zusammengefasst auf Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang "Sprechfunker" und der Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 1: mindestens 70 Stunden.

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren.

2.2 Lehrgang "Truppführer"

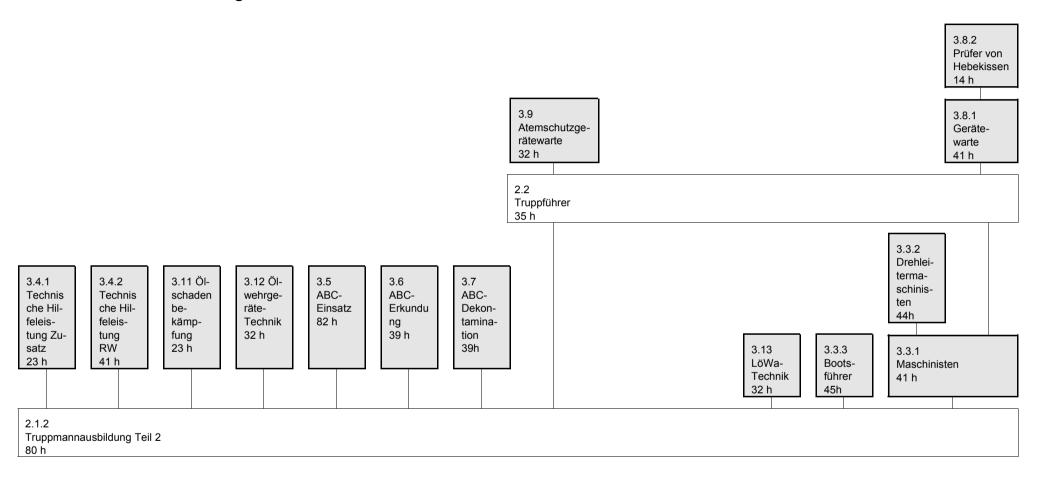
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

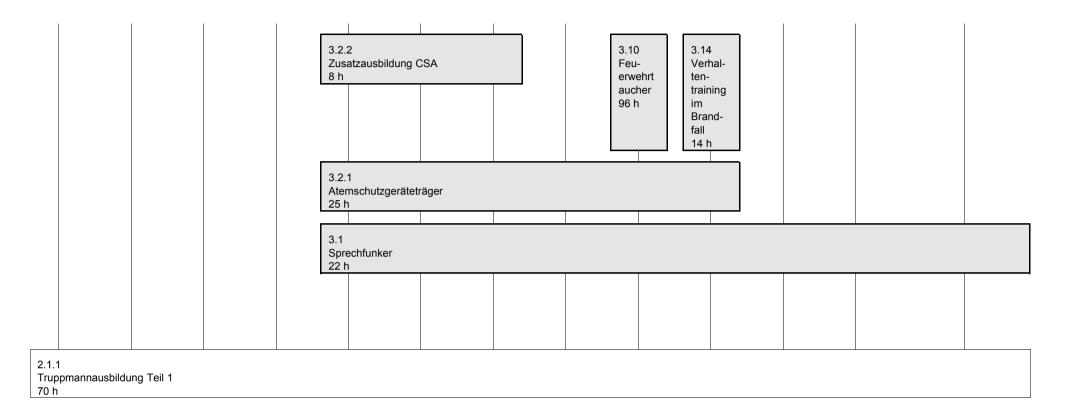
Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene durchgeführt.

3 Technische Ausbildung





= Voraussetzungen

3.1 Lehrgang "Sprechfunker"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst. Lehrgangsdauer: mindestens 22 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene durchgeführt.

3.2.1 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 sowie ein gültiger Nachweis über die Tauglichkeit nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26.3. Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor dem Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.2.2 Lehrgang "Zusatzausbildung CSA"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz mit dem Chemiekalienschutzanzug (CSA).

Lehrgangsdauer: mindestens 8 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene durchgeführt.

3.3.1 Lehrgang "Maschinisten"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor dem Lehrgang "Maschinisten" abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgangsdauer: mindestens 38 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.3.2 Lehrgang "Drehleitermaschinisten"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Maschinisten".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen der Drehleitern.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.3.3 Lehrgang "Bootsführer"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Sprechfunker".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen von motorgetriebenen Booten.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.4.1 Lehrgang "Technische Hilfeleistung-Zusatzbeladung THL"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistung des LF 8/6 bzw. LF 10/6 sowie zum richtigen Verhalten an der jeweiligen Einsatzstelle.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.4.2 Lehrgang "Technische Hilfeleistung- RW/LF 16"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfangs sowie zum richtigen Verhalten an der jeweiligen Einsatzstelle.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" mit "Zusatzausbildung CSA".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" mit "Zusatzausbildung CSA"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" mit "Zusatzausbildung CSA".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personen und ABC-Dekontamination Geräte.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.8.1 Lehrgang "Gerätewarte"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Truppführer" und "Maschinisten".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.8.2 Lehrgang "Prüfer von Hebekissen"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gerätewart".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Hebekissen.

Lehrgangsdauer: 12 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Truppführer" und "Atemschutzgeräteträger".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.10 Lehrgang "Feuerwehrtaucher"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und das "Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber" sowie mindestens 40 Tauchgänge. Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger wird empfohlen.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung als Feuerwehrtaucher Stufe 2 nach FwDV 8.

Lehrgangsdauer: 86 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.11 Lehrgang "Ölschadenbekämpfung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölschaden-Sonderausrüstung des ÖSA, des RW oder GW-Öl.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.12 Lehrgang "Ölwehrgeräte-Technik"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölwehr-Sonderausrüstung.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.13 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber -

Technik"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Sprechfunker".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung der Löschwasser-Außenlastbehälter.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.14 Lehrgang "Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus"

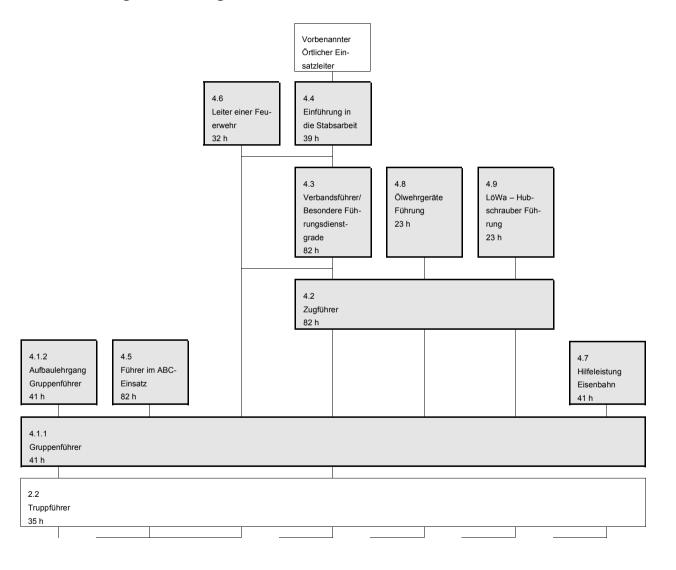
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" und ein gültiger Nachweis über die Tauglichkeit nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26.3.

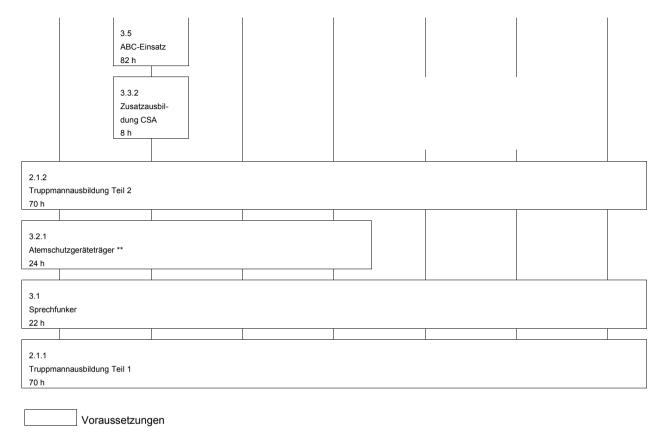
Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Atemschutzeinsatz.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4 Führungsausbildung





^{**)}Führungskräfte von Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein

4.1.1 Lehrgang "Gruppenführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Truppführer" und "Sprechfunker".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.1.2 Aufbaulehrgang "Gruppenführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.2 Lehrgang "Zugführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.3 Lehrgang "Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) und zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 sowie für die Aufgaben eines besonderen Führungsdienstgrades.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Verbandsführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.5 Lehrgang "Führer im ABC-Einsatz"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Gruppenführer" und "ABC-Einsatz".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang "Gruppenführer", soweit nicht nach der Größe der Feuerwehr eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.7 Lehrgang "Hilfeleistung Eisenbahn"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Feuerwehr in Eisenbahnanlagen.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.8 Lehrgang "Ölwehrgeräte-Führung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer". Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der Ölwehr-Sonderausstattung. Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.9 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung"

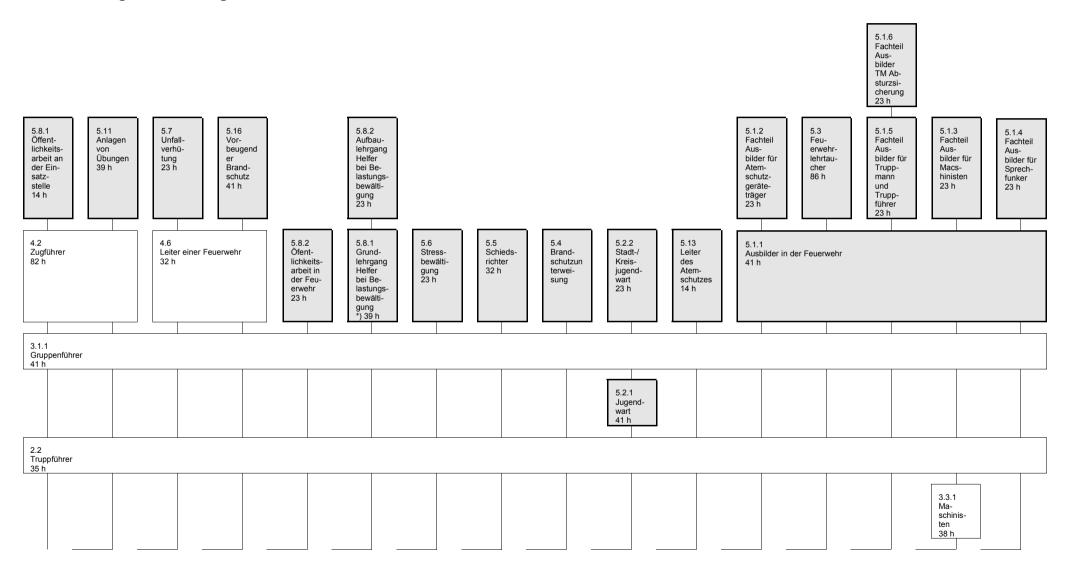
Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Löschwasser-Außenlastbehälter.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

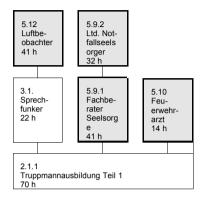
Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5 Sonstige Ausbildung



2.1. Trup 80 h	2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2 80 h										
										3.14 Verhal- tenstraini ng im Brand- haus 14 h	
3.2 Ater 25 h	3.2 Atemschutzgeräteträger (für Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung) 25 h										
3.1 Sprechfunker 22 h											
2.1. Trup 70 h	2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 70 h										

Fortsetzung:



*) Voraussetzung Gruppenführer oder Fachberater Seelsorge

5.1.1 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Die fachspezifische Ausbildung erfolgt in den entsprechenden Fachteilen. Um die Ausbildung in der Ersten Hilfe eigenverantwortlich gestalten zu können, müssen die Ausbilder zusätzlich eine entsprechende rettungsdienstliche Qualifikation vorweisen können.

Ziel der Ausbildung ist die grundsätzliche Befähigung zur Durchführung der auf Gemeindeoder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.1.2 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr" und "Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Atemschutzgeräteträgerausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.1.3 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Maschinisten"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr" und "Maschinisten".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Maschinistenausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.1.4 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Sprechfunker"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Sprechfunkerausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.1.5 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Truppmann- / Truppführerausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.1.6 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer - Absturzsicherung"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr" und "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Ausbildung beim Retten, Selbstretten, Halten und Sichern in absturzgefährdeten Bereichen.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.2 Lehrgang "Feuerwehrlehrtaucher"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr" und "Feuerwehrtaucher" sowie mindestens 150 Tauchgänge.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Ausbildung von Feuerwehrtauchern Stufe 2 nach FwDV 8.

Lehrgangsdauer: 86 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.3.1 Lehrgang "Jugendwarte"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer"; die Teilnahme an den Lehrgängen "Gruppenführer" und "Ausbilder in der Feuerwehr" wird empfohlen.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum selbstständigen Führen und Betreuen der Feuerwehranwärter sowie die allgemeine und fachbezogene Jugendarbeit im Auftrag des Leiters der Feuerwehr

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.3.2 Lehrgang "Stadt-/Kreisjugendwarte"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Jugendwarte".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Betreuen und Beraten der Jugendwarte.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.4 Lehrgang "Brandschutzerziehung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Kindern und Jugendlichen bei der Brandschutzerziehung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.5 Lehrgang "Brandschutzunterweisung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Erwachsenen im Rahmen der Brandverhütung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.6 Lehrgang "Schiedsrichter"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Vorbereitung und Abnahme der bayerischen Leistungsprüfungen.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.7 Lehrgang "Stressbewältigung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum richtigen Erkennen von Stresssymptomen in und nach belastenden Einsätzen und die Verbesserung der individuellen Fähigkeiten zur Belastungsbewältigung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.8.1 Grundlehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Gruppenführer" oder "Fachberater Seelsorge".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von einfachen Kriseninterventionsmaßnahmen in und nach belastenden Einsätzen im Rahmen der Kameradenhilfe.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.8.2 Aufbaulehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Grundlehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)" oder eine abgeschlossene CISM/ $\mbox{SbE}^{\mbox{\tiny \mathbb{B}}}$ - Grundausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von standardisierten Einsatznachsorgemaßnahmen.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.9 Lehrgang "Unfallverhütung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr".

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über Unfallverhütung im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.10.1 Lehrgang "Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien an Einsatzstellen.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.10.2 Lehrgang "Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien über die Arbeit der Feuerwehr, sowie das eigenverantwortliche Planen und Durchführen von Maßnahmen und Aktionen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.11.1 Lehrgang "Fachberater Seelsorge"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 sowie eine seelsorgerische Qualifikation

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

Lehrgangsdauer: 41Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.11.2 Lehrgang "Leitender Notfallseelsorger"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Fachberater Seelsorge".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Fachberater Seelsorge und anderer Kräfte zur psychischen Betreuung an Einsatzstellen.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.12 Lehrgang "Feuerwehrarzt"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 sowie eine abgeschlossene ärztliche Ausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Beratung der Führungskräfte in medizinischen Angelegenheiten.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.13 Lehrgang "Anlegen von Übungen auf Standortebene"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Anlage und Durchführung von Übungen auf Standortebene.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.14 Lehrgang "Luftbeobachter"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Sprechfunker".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Luftbeobachter, um den Schadensumfang bei Hochwasser und Waldbränden zu erkunden, zu beurteilen und mittels Funk oder Meldeskizze an die Einsatzleitung weiterzuleiten; Einsatzfahrzeuge aus der Luft zu führen und als Führungshilfe der Einsatzleitung tätig sein.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.15 Lehrgang "Leiter des Atemschutzes"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Gruppenführer" und "Atemschutzgeräteträger".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der Aufgaben eines "Leiters des Atemschutzes" nach FwDV 7.

Lehrgangsdauer: 16 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5.16 Lehrgang "Vorbeugender Brandschutz"

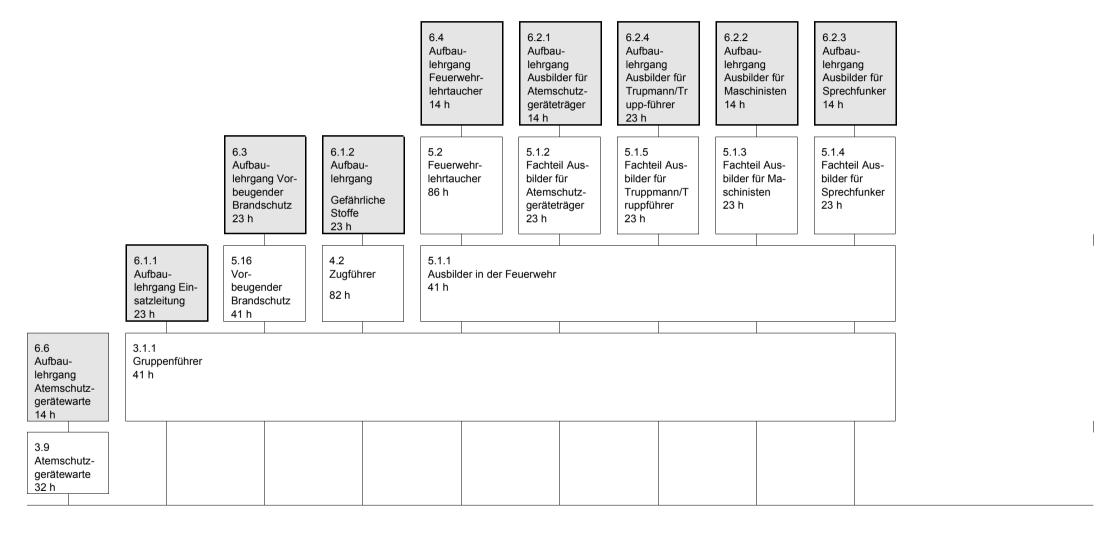
Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr".

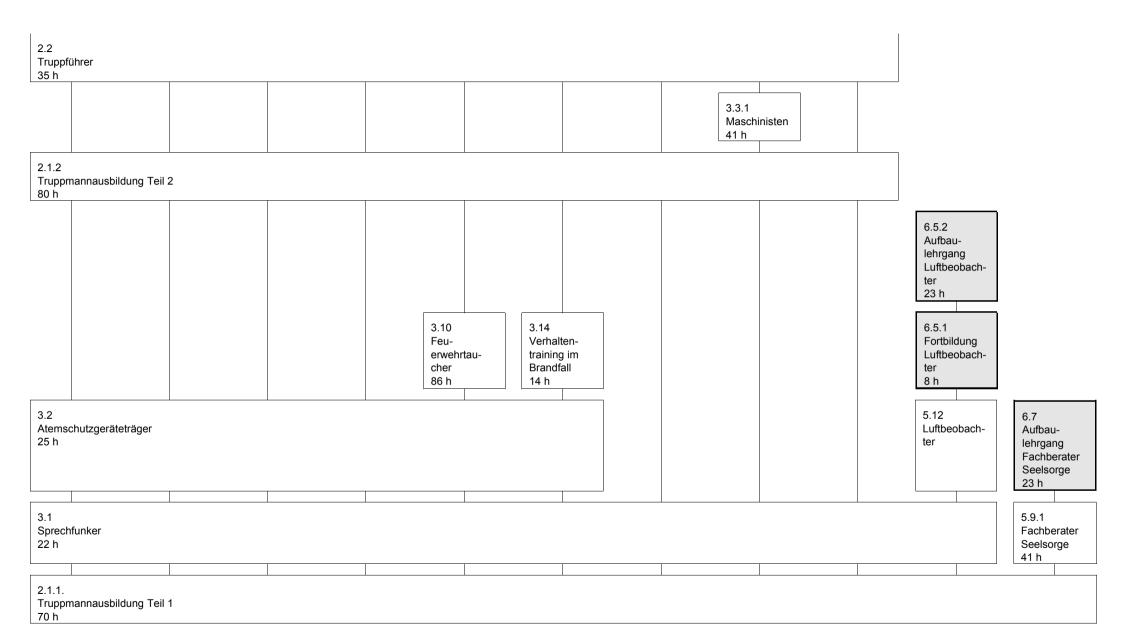
Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz, um notwendige Forderungen aus der Sicher des abwehrenden Brandschutzes erheben zu können.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6 Fortbildung





Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr, gemeindeübergreifend oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.1.1 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Einsatzleitung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zur Einsatzleitung mit mehreren Feuerwehren und anderen Organisationen zu beherrschen.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.1.2 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Gefährliche Stoffe"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse für den Gefahrguteinsatz.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.2.1 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Atemschutzausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.2.2 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Maschinisten"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Maschinisten".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Maschinistenausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.2.3 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Sprechfunker"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Sprechfunker".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Sprechfunkerausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.2.4 Aufbaulehrgang "Ausbilder für Truppmänner und Truppführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Truppmannausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.3 Aufbaulehrgang "Vorbeugender Brandschutz"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Vorbeugender Brandschutz".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.4 Aufbaulehrgang "Feuerwehrlehrtaucher"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Feuerwehrlehrtaucher"

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse beim Feuerwehrtauchen.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.5.1 Fortbildung "Luftbeobachter (Stufe I)"

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Luftbeobachter".

Ziel der Fortbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über Luftbeobachtung und das Kennenlernen des Einsatzgebietes.

Lehrgangsdauer: ca. 8 Stunden.

Die Fortbildung wird am Standort in Zusammenarbeit mit der Luftrettungsstaffel Bayern durchgeführt.

6.5.2 Aufbaulehrgang "Luftbeobachter"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Luftbeobachter" sowie die Teilnahme an der Fortbildung "Luftbeobachter (Stufe II).

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über Luftbeobachtung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.6 Aufbaulehrgang "Atemschutzgerätewarte"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgerätewarte".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

6.7 Aufbaulehrgang "Fachberater Seelsorge"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Fachberater Seelsorge".

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Teil II Musterausbildungspläne

1 Grundsätzliches

In diesem Teil werden die Rahmenvorgaben aus dem Teil I ausgefüllt. Die zivilschutzbezogene Ausbildung ist mit einem * besonders gekennzeichnet.

Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= LZS). Hierdurch werden eine gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung gefördert.

Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehrdienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zusammenzufassen.

Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

1.1 Lernziele

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

Ausbildungsziel = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z.B. eines Lehrgangs)

Groblernziele = Lernziele von Ausbildungseinheiten

Feinlernziele = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

Lernziele im Erkenntnisbereich

Fragestellung: Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?

Lernziele im Handlungsbereich

Fragestellung: Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln

oder sich verhalten?

Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich

Fragestellung: Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

1.2 Lernzielstufen

1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils 4 Lernzielstufen wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen, im Sinne von "nennen können"

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Verstehen, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"

Lernzielstufe 4 [LZS 4] Bewerten, im Sinne von "über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Unterrichtsmethoden erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Wissen	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeit- vorgabe auch Unter- richtsgespräch	muss nennen können,muss wiedergeben können
LZS 2	Verstehen	Unterrichtsgespräch	- muss erklären können,
		Gruppen- und Partner- arbeit	- muss beschreiben können
LZS 3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partner- arbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung,	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können;
LZS 4	Bewerten	Gruppenarbeit, Plan- übung, Rollenspiel, Pro- jektarbeit, Lehrprobe	- muss Gelerntes beur- teilen können, - muss Maßnahmen ab- leiten können

1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls 4 Lernzielstufen:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen, im Sinne von "Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können" (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Selbstständiges Handeln, im Sinne von "in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen"

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Präzision, im Sinne von, "befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können"

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Automatisierung des Handelns, im Sinne von "Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können"

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Ausbildungsmethoden erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Nachmachen	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*)	muss Handlungen nach- machen können
LZS 2	Selbstständiges Handeln	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*), Stations-arbeit	muss gesamt Hand- lungsabläufe ohne Anweisungen durchfüh- ren oder anwenden können;
LZS 3	Präzision	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stations-arbeit	muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklä- ren können

Handelns (PU Stufe 4*), Stations- in jeder Situ arbeit, Einsatzübungen, schen Planübungen	ndlungsabläufe Situation beherr-
---	-------------------------------------

^{*} Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls-/Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

1.3.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

1.3.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei

dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

1.3.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmern am Projekt zur Verfügung, der Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgegliedert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

1.3.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.7 Lehrübung/Lehrprobe

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehranfängern und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehr-

übungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Motivation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als Vermittler zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgangsgruppe soll 8 Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.9 Einsatzübung

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

(rote Eintragungen sind Abweichungen von der bundeseinheitlichen FwDV)

2. Truppausbildung

2.1 Truppmannausbildung

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	3+1* (2)	- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivil- schutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Ge- meindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben und erklären können	 - Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes* - §§ 35 und 38 StVO 	1 1 2 1 2 1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Brennen und Löschen	2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Lösch- mittel in Grundzügen erklären können	 Verbrennungsvoraussetzungen Verbrennungsvorgang (Oxidation) Verbrennungsprodukte (Atemgifte) Brandklassen Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) Löschmittel 	2	Unterrichtsge- spräch (Versuche!)
Fahrzeugkunde	3 (2)	wissen, wie und nach welchen Kriteri- en Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können	erwehrfahrzeugnor- mung - Einteilung der Feu- erwehrfahrzeuge - Begriffsbestimmungen - Erkennungsmerkmale - Beladung	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist	 Mindestausrüstung ergänzende Ausrüstung Anlegen der Ausrüstung 	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung

Gerätekunde: Löschgeräte, Schläu- che, Armaturen	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	- Übersicht- Begriffsbestimmungen- Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei-
Gerätekunde:	4	die auf Löschfahrzeugen mitge-	- FwDV 10	1	sung Lehrvortrag /
Rettungsgeräte		führten Rettungsgeräte richtig	- Tragbare Leitern	1	Unterrichts-
		benennen und selbstständig hand-	- Feuerwehrleinen	1	gespräch /
		haben können	- Sprungrettungsgeräte	1	Praktische Unterwei-
			- Gerätesatz Absturzsi-	1	sung
			cherung - Handhabung	2	
			- Knoten und Stiche	2	
Gerätekunde: Geräte für die einfache	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitge-	- Gerät zum Anheben und Bewegen von	1	Lehrvortrag / Unterrichts-
Technische Hilfeleis- tung		führten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben	Lasten - Trenngerät	1	gespräch / Praktische
turig		können	- Handhabung	2	Unterwei-
			- Handhabung	2	sung
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitge-	- Verkehrssicherungsge- rät	1	Lehrvortrag / Unterrichts-
		führten sonstigen Geräte richtig	- Beleuchtungsgerät	1	gespräch /
		benennen und selbstständig hand- haben können	- Handhabung	2	Praktische Unterwei- sung
Rettung	3+1*	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden	- Einsatz von Rettungs- geräte	2	Einsatz- übungen
		Zwangslagen und beim In-Si- cherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz - selbstständig durchführen können	- Besondere Rettungs- maßnahmen im Rahmen des Zivil- schutzes*	2	
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste-Hilfe)	16	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können	Überprüfung der Vital- funktionenReanimation	2	Unterrichtsge- spräch / Praktische
(2.000 10)		Collection and relation from the state of th	- Transport und Lage-	2	Unterwei-
		Diese Ausbildung soll unter Berück-	rung von Verletzten	_	sung
		sichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienst- organisationen durchgeführt werden!	- Erstversorgung von Verletzungen	2	
Löscheinsatz	12	die Aufgabenteilung innerhalb einer	Aufgabenverteilung in-	2	Unterrichtsge-
	(16)	Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	nerhalb der Staffel und der Gruppe beim Lö- scheinsatz		spräch / Ein- satzübungen
Technische Hilfeleis-	5	die Aufgabenteilung innerhalb einer	Aufgabenverteilung in-	2	Unterrichtsge-
tung		Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps	nerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technische Hilfeleis-	_	spräch / Ein- satzübungen
		und des Melders auf Befehl selbst-	tungseinsatz		
Verhalten bei Gefahr	3+1*	ständig ausführen können die Gefahren der Einsatzstellen	- allgemeine Gefahren	2	Lehrvortrag /
3	- '	wiedergeben können und sich an	im Einsatz		Unterrichts-
		Einsatzstellen unter Beachtung der	- Gefahren der Einsatz-	2	gespräch
		bestehenden oder vermuteten	stelle Einestzarundeätze	2	
		Gefahren richtig verhalten können	Einsatzgrundsätzerichtiges Verhalten	2	
			besondere Gefahren im Zivilschutz	1	

Unfallversicherung	1	den Umfang des Unfallversi- cherungsschutzes für Feuerwehr- angehörige und die Voraus- setzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhal- ten müssen	 Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB) Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz Umfang des Versicherungsschutzes Verhalten im Schadensfall 		Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Löschwasserversor- gung und – entnahme	(0)	die Wasserversorgungsanlage sowie die Löschwasserentnahmestellen kennen	Wasserversorgungs- anlageLöschwasserentnah- mestellen	1	Unterrichtsge- spräch / praktische Unterwei- sung
Sicherheitswachdienst	1 (0)	die allgemeinen Aufgaben des Brandsicherheitswachdienst kennen	- Dienstablauf - Aufgaben	1	Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	70	einschließlich 3 Stunden zivilschutz- bezogene Ausbildung			

Basis-Nummer A 5

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1.

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte		empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können	 örtliche Regelungen der Feuerwehr Funktionsträger Geschäftsverteilung Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehö- rigen 	1 1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Grundlagen des Zivil- und Katastrophen- schutzes*	3*	 die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können. die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können 	 Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutzgesetz (ZSG) Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll 	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit "Gefahren der Einsatzstelle" erworbenen Kennt- nisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können	GefahrenKennzeichnungenVerhalten im Einsatz	2	Unterrichtsge- spräch / Ein- satzübungen / Objektbege- hung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	7*	die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeaus- stattung sachgerecht anwenden können	 Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten 	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisung
Sonderfahrzeuge	3+2*	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhal- ten	- DL - RW / GW - LF 16-TS - SW 2000-Tr	2	Praktische Un- terweisung / Einsatz- übungen
Rettung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden können	- Einsatzübungen Menschenrettung- Selbstretten- Sichern gegen Absturz	3	Praktische Un- terweisung / Einsatz- übungen
Löscheinsatz	18	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fach- lich richtig und selbstständig anwenden können	FwDV 3 und 4	3	Praktische Unterweisung / Einsatz- übungen

Technische Hilfeleistung	10	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fach- lich richtig und selbstständig anwenden können	Bewegen von LastenTrennenAusleuchten von EinsatzstellenEinsatzstellensicherung	3	Praktische Un- terweisungen / Einsatz- übungen
Lebensrettende Sofort- maßnahmen (Erste Hilfe)	4	die in der Ersthelferausbildung erwor- benen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können	Sofortmaßnahmen	2	Praktische Unterweisung
Physische und psy- chische Belastung*	3*	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wieder- geben können und entsprechend handeln können	physische Belastungs- faktorenpsychische Belastungs- faktoren	2	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiel
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz*	2*	die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können	Rettungsmaßnahmen > in Flächenbrandge- bieten > aus Schutzräumen bei starker Wärme- strahlung > aus teilzerstörten Ge- bäuden > einsatztaktische Grundsätze	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Hygiene*	1*	die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können	Hygiene im Einsatz	2	Unterrichtsge- spräch
Wasserförderung*	2*	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können	Besonderheiten beim Aufbau von Wasser- förderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatz- übungen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrücke- bereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können		2	Objektbege- hungen / Ein- satzübungen am Objekt
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	80	einschließlich 20 Stunden zivilschutz- bezogene Ausbildung			

Basis-Nummer A 6

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 2.

2.2 Lehrgang "Truppführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	2	die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wieder- geben können	 Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene Dienstgrad-/ Laufbahnverordnungen 	1	Unterrichtsge- spräch
Brennen und Löschen	3	die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO ₂ und die jeweiligen Löschregeln erklären können	Löschmitteleigen- schaftenLöschwirkungenRichtiger Einsatz von Löschmitteln	2	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen
Fahrzeugkunde	2	 die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL / DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14 502 T1 wiedergeben können 	 Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht) Einsatzbereiche wesentliche feuerwehrtechnische Beladung 	1	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen
Verhalten bei Gefahren	5	erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Trupp- führerebene anwenden können	 Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle Aufgaben und Verant- wortung des Truppfüh- rers 	3	Unterrichtsge- spräch
Löscheinsatz	10	Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführer- funktion fachlich richtig und selbst- ständig ausführen können	 Taktische Vorgehensweisen > Angriff > Verteidigung > Sicherung Gebäudebrände Fahrzeugbrände Flüssigkeitsbrände Wasserförderung Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe 	2	Einsatz- übungen
Technische Hilfeleis- tung	7	Einsatzbefehle im Technische Hilfe- leistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion fachlich richtig und selbstständig ausführen können	- Begriffsdefinitionen	2	Unterrichtsge- spräch / Ein- satzübungen

ABC-Gefahrstoffe	2	wiedergeben können, welche grund- legenden Gefährdungen sich aus ent- sprechenden Kennzeichnungen ablei- ten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher	Kennzeichnungen im ortsfesten BereichMaßnahmengruppen	2 2 1	Unterrichtsge- spräch
		Gefahren verhalten sollen	 Gefahrstoffeigen- schaften (Grundlagen!) Besonderheiten des ABC–Einsatzes und Verhalten im Einsatz 	2	
Brandsicherheitswach- dienst	1	die allgemeinen Aufgaben und Zu- ständigkeiten der Sicherungsposten beim Brandsicherheitswachdienst er- klären können.	DienstablaufAufgaben, Zuständig- keiten	2	Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

Basis-Nummer A 7

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Truppführer.

3 Technische Ausbildung

3.1 Lehrgang "Sprechfunker"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	1 (2)	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtliche Grundlagen	2 (1)	die für sie bedeutsamen Regelungen aus den gesetzlichen Bestimmungen über den BOS-Sprechfunk wieder- geben oder erklären können	 Zuständigkeiten Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS- Sprechfunk Vorrangstufen Funkverkehrskreis Funkrufnahmen-systematik Verschwiegenheitsverpflichtung 	1 1 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Physikalisch-technische Grundlagen	2	die anwendungsbezogenen physikalisch technischen Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können	 - Ausbreitungseigenschaften von Funkwellen - Reichweiten - Bandbereiche - Betriebskanäle - Verkehrsarten/ Verkehrsformen - Relaisbetrieb - Gleichwellenfunk 	2	Unterrichtsge- spräch
Sprechfunkbetrieb	<mark>8</mark> (9)	Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften entsprechend führen können	VerkehrsabwicklungVerwendung von Betriebsunterlagen	2	Einsatz- übungen
Kartenkunde	3 (1)	die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen können	 Koordinatensystem (UTM/WGS) Ortsbestimmungen Ortsangaben Übermittlung von Koordinaten 	2	praktische Un- terweisungen
Gerätekunde	5 (0)	die Sprechfunkgeräte fachlich richtig und selbstständig bedienen können	Fahrzeugsprech- funkanlagenHandsprech- funkanlagen	2	praktische Un- terweisungen
Leistungsnachweis Gesamtstundenzahl:	1 22 (16)	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		

Hinweise:

Basis-Nummer: A 9

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende, die als Sprechfunker eingesetzt werden

sollen

Voraussetzungen: Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann Teil 1)
Mitzubringende Ausrüstung: Keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Sprechfunker

Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" 3.2.1

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsorganisation		Die Teilnehmer müssen			Methode
	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit	2	die physiologischen Auswirkungen von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutzgeräten und Schutz- kleidung auf den menschlichen Kör- per erklären können	 innere und äußere Atmung Luftverbrauch des Menschen Atemkrisen / Atemtechnik / Totraum Atemschutztauglichkeit, Einschränkung der Atemschutztauglichkeit Belastungen auf den Träger durch Atemschutzgerät und (wärmeisolierende) Schutzkleidung. 	2 2 2 2	Unterrichtsge- spräch
Atemgifte	1	die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können	Definition AtemgifteAtemgifteigenschaftenAtemgiftgruppen	2 2 2	Unterrichtsge- spräch
Atemschutzeinsatz- grundsätze	3	die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an Atem- schutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Ein- satzgrundsätze für den Atem- schutzeinsatz erklären können	 Verantwortlichkeiten von Atemschutzgeräte- träger Atemschutzeinsatz- grundsätze Orientierung, Absuchen und Kennzeichnen von Räumen Verhalten in Notsitua- tionen 	2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Atemschutzgeräte- einsatz	16	 die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzten können 	 Atemanschlüsse Atemfilter Brandfluchthauben Isoliergeräte (Press luftatmer) Einweisung in die Handhabung von Atemschutzgeräten Arbeiten mit zunehmender Belastung Arbeiten unter Einsatzbedingungen 	2 2 2 2 2 3	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen / Einsatz- übungen
Leistungsnachweis Gesamtstundenzahl:	1 25	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		

Hinweise:

A 10 oder C 26 Basis-Nummer:

bei C 26 (Lehrgang an der Feuerwehrschule): 4 Tage Ausbildungsdauer:

Feuerwehrdienstleistende, die als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden sollen Zielgruppe:

Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann Teil 1) Sprechfunker G 26.3 Voraussetzungen:

Pressluftatmer mit Atemschutzmaske möglichst Feuerwehr-Überjacke Sportschuhe Mitzubringende Ausrüstung:

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

3.2.1 Lehrgang "Zusatzausbildung CSA"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Chemikalienschutzanzug (CSA).

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	1	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Aufbau und Schutz- funktion, Einsatzgrundsätze	1	 den Aufbau eines CSA nennen können die bei der Feuerwehr verwendeten CSA nennen können die zusätzlichen Belastungen nennen können die Einsatzgrundsätze nennen können 		1	Unterrichts- gespräch
Handhabung der CSA	3	 die Vorgehensweise zum An- und Ablegen des CSA einschließlich Atemschutzmaske, Pressluftatmer und Sprechfunkausrüstung erklären können die Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig anlegen können 	- Bereitlegen der Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung - Pressluftatmer - Atemschutzmaske - Sprechfunkausrüstung - CSA - Verhalten bei Dekontamination	2	Stationsausbil- dung
Einsatzübung	2	die Schutzausrüstung auch unter Einsatzbedingungen fachlich richtig und selbstständig anwenden können	 Einsatzgrundsätze Atemschutzüberwa- chung Personenrettung Vornahme von Geräten Dekontamination 	3	Einsatzübung
Notfalltraining	1	sich auch bei Notfallsituationen fach- lich richtig verhalten können	SicherheitstruppNotfallmeldungRettung eines CSA- Trägers	3	Stationsausbil- dung
Gesamtstundenzahl:	8				

Hinweise:

Basis-Nummer: A 10

Feuerwehrdienstleistende, die als Atemschutzgeräteträger mit Chemikalienschutzanzug eingesetzt werden sollen Zielgruppe:

Voraussetzungen: Atemschutzgeräteträger

Trainingsanzug Sportschuhe Mitzubringende Ausrüstung:

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

3.3.1 Lehrgang "Maschinisten"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Ausbildungseinheit	Zeit:	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	1 (2)	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Aufgabenbereiche	1 (2)	die Aufgabenbereiche und Zuständig- keiten des Maschinisten erklären können	Aufgaben und Zuständigkeiten im EinsatzSonstige Aufgaben und Zuständigkeiten	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Löschfahrzeuge	2 (1)	die wesentlichen, für ihre Funktion bedeutsamen Unterschiede der Löschfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung wiedergeben können	 allgemeine Betriebs- erlaubnis zulässige Gewichte Leistung Antriebsart Kraftstoffvorrat Abmessungen Beladung (Feuerlösch- kreiselpumpe, Lösch- mittel, kraftbetriebene Geräte) 	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Feuerlöschkreiselpum- pen	14 (15)	die technischen Grundlagen über den Aufbau und die Funktion von Feu- erlöschkreiselpumpen erklären und diese richtig bedienen können	 Übersicht Pumpenarten Einteilung der Feuerlöschkreiselpumpen Aufbau und Funktion von Feuerlöschkreiselpumpen Betriebszustände Pumpenbetriebsprüfungen Pflege und Wartung Störungsbeseitigung Hydranten-, Tank- und Saugbetrieb 	1 1 2 2 2 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen
Wasserförderung	6 (4)	die für die Wasserförderung mit Feu- erlöschkreiselpumpen erforderlichen technischen und physikalischen Grundlagen erklären und die Pumpen an unterschiedlichen Lösch- wasserentnahmestellen auch bei der Löschwasserförderung über lange Förderstrecken richtig bedienen können	- Saugen - Drücken - Einflussgrößen für den Pumpenausgangsdruck - Förderstrecken > offene und > geschlossene Schaltreihe - Störungsbeseitigung	2 2 2 2	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen
Motorenkunde	4 (2)	die für die Bedienung und Beseitigung kleinerer Betriebsstörungen erforderli- chen technischen Grundlagen über Motorenarten und deren Funktions- weisen erklären können	 Motorenarten, Funktionsprinzipien Verwendungsbereiche Störungsbeseitigung Pflege und Wartung 	1 1 2 2	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen

Kraftbetriebene und sonstige Geräte	4 (6)	die für die Bedienung und Beseitigung kleinerer Betriebsstörungen erforderli- chen technischen Grundlagen über kraftbetriebene und sonstige Geräte und deren Funktionsweisen erklären können	 tragbare Stromerzeuger Motorsägen Trennschleifgeräte Lüftungsgeräte Tauchpumpen Wasserstrahlpumpen, 	2	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen
Rechtsgrundlagen	4 (2)	die Vorgaben aus dem Straßenver- kehrsrecht, insbesondere hinsichtlich des Führens von Einsatzfahrzeugen, erklären und die ihren Zuständigkeits- bereich betreffenden Unfallverhü- tungsvorschriften wiedergeben können	Turbotauchpumpen - Straßenverkehrsord- nung (StVO) Geltungs- bereich und Grundsätze - Sonderrechte - Fahren im Verband / Kolonnenfahrten	2	Unterrichtsge- spräch
Löschwasserentnahme- stellen	1 (0)	die Löschwasserentnahmestellen nennen können	- Hydranten - Saugstellen - Staustellen	1	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	38 (35)				ı

Basis-Nummer: A 8 oder C 19

Lehrgangsdauer bei C 19 (an der Feuerwehrschule): 5 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende, die als Maschinist vorgesehen sind

Voraussetzungen:

Truppmannausbildung Führerschein für die betreffende Fahrzeugklasse möglichst Sprechfunker

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Maschinisten

3.3.2 Lehrgang "Drehleitermaschinisten"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen der Drehleitern.

Ausbildungseinheit	Zeit:	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Allgemeine An- forderungen an Drehlei- tern	2	die wesentlichen Anforderungen an Drehleitern erklären können	 Begriffe Sicherheitseinrichtungen Bediengsungseinrichten Standsicherheit 	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Hydraulik	2	die wesentlichen, in ihrer Funktion be- deutsamen Bauteile der Hydraulik er- klären können		2	Unterrichtsge- spräch
Elektrik/Elektronik	3	die wesentlichen, in ihrer Funktion be- deutsamen Bauteile der Elektrik/Elektronik erklären können	StromlaufschemaSystem zur Überwa- chungStromausfall	2	Unterrichtsge- spräch
Flächen für die Feu- erwehr	2	die Anforderungen an Aufstell- und Bewegungsflächen nennen können	ZufahrtenAufstellflächenBewegungsflächenTragfähigkeitKennzeichnung	1	Unterrichtsge- spräch
Einsatzgrundsätze	3	die Einsatzgrundsätze für Drehleitern erklären können	- Anfahren - Aufstellen	2	Unterrichtsge- spräch
Fahrzeugkunde	29	die Drehleiter selbstständig und fachlich richtig bedienen können	 Bedienung Rettungskorb Zusatzausstattung Übung am Objekt Nachausbildung Brandbekämpfung Technische Hilfeleistung Notbetrieb 	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung / Einsatzübung
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Stoff		
Gesamtstundenzahl	44	(3 h Nachtausbildung)			

Hinweise:

Basis-Nummer: C 20 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: sind Feuerwehrdienstleistende, die als Drehleitermaschinist vorgesehen

Maschinistenotwendige Fahrerlaubnis Sprechfunker Voraussetzungen:

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.3.3 Lehrgang "Bootsführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen von motorbetriebenen Booten der Feuerwehr.

Ausbildungseinheit	Zeit:	Groblernziele	Inhalte	LZS	
Lehrgangsorganisation	2	Die Teilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Methode Unterrichtsge-
Lenigangsorganisation		Lehrgangs informiert werden und am	•	'	spräch
		Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik	- Stundenplan		эргасп
		erhalten	- Lernziele		
			- Abschlussgespräch		
Aufgaben der Feu- erwehr	1	die Aufgaben der Feuerwehr auf Gewässern erklären können	- Umfang des gesetzli- chen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaß- nahmen)	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
			 BinSchStrV DonSchiffVO LVO für die Schifffahrt Dienstanweisung für Bootsführer 	1	
Gewässerkunde	1	die wichtigsten Begriffe aus der Ge- wässerkunde erklären können		2	Unterrichtsge- spräch
Fahrzeugkunde	5	die verschiedenen Motortypen und Antriebsarten erklären können	MotorkundeAntriebskundeBestückung	2	praktische Unterweisung / Stationsausbildung
Fahrtechnik	26	die Boote selbstständig und fachlich richtig bedienen können	 - slippen an- und ablegen Personenrettung Stromschnellen Lavieren Ziehen Ölsperren Ziehen Bandskimmer Ankern Gieren Schleusen Nachtfahrt 	3	praktische Un- terweisung
Leistungsnachweis	5	den Lernerfolg nachweisen	praktischschriftlichmündlich		
Gesamtstundenzahl	45	(4 h Nachtausbildung)	-		

Hinweise:

C 21 Basis-Nummer: Ausbildungsdauer: 5 Tage

Angehörige von Feuerwehren mit motorbetriebenem Boot Zielgruppe:

Voraussetzungen:

Truppmannausbildung Sprechfunker Freischwimmer ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen

Feuerwehr-Schutzkleidung (ohne Feuerwehrhelm) Wetterschutzkleidung Mitzubringende Ausrüstung:

3.4.1 Lehrgang "Technische Hilfeleistung – Zusatzbeladung THL"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen des LF 8/6 bzw. LF 10/6 sowie zum richtigen Verhalten an der jeweiligen Einsatzstelle.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Aufgaben der Feu- erwehr	1	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleis- tung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können	Umfang des gesetzli- chen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaß- nahmen)	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Physikalische Grund- lagen	1	die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwen- digen physikalischen Grundlagen er- klären und diese in der Praxis richtig anwenden können	 - Hebelgesetze - Reibung, Reibungs- arten - schiefe Ebene - physikalische Grund- lagen der Hydraulik, Pneumatik - Einsatzmaßnahmen - Einsatzmittel 	3 3 2 2 2	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Geräte für die Technische Hilfeleis- tung:	14	Geräte für die Technische Hilfeleistung selbstständig und fachlich richtig einsetzen können	Inhalte gelten für alle nachfolgend genannten Geräte! - Bauteile/ Zubehör/ Sicherheitseinrichtungen - Inbetriebnahme / Sicherheitsvorkehrungen - Handhabung unter besonderer Berücksichtigung der UVV - Einsatzmöglichkeiten und –grenzen - Motorsäge - Schneidgerät - Spreizer - Rettungszylinder		Stationsarbeit
Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät	2	 Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum selbstständig und fachlich richtig absichern können. Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können. 	- Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät- Stromerzeuger	3	Stationsarbeit
Einsatzgrundsätze	2	die Einsatzgrundsätze bei Technischen-Hilfekeistungs- einsätzen erklären können	EinsatzmaßnahmenEinsatzmittel	2	Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis Gesamtstundenzahl:	1 23	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Ocsamisiunuchzani.	23				

Hinweise:

C 29 **Basis-Nummer:** Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe:

Angehörige von Feuerwehren mit Löschfahrzeugen mit Zusatzbeladung THL (ohne LF 16, LF16/12, LF 20/16, RW)

Voraussetzungen: Truppmannausbildung
Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.4.2 Lehrgang "Technische Hilfeleistung RW/LF 16"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene
Lehrgangsorganisation	2	Die Teilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Methode Unterrichtsge-
		Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik	- Stundenplan		spräch
		erhalten	- Lernziele		
			- Abschlussgespräch		
Aufgaben der Feu- erwehr	1	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können	Umfang des gesetzli- chen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaß- nahmen)	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Physikalische Grund-	3	die für den zweckmäßigen Einsatz	- Hebelgesetze	3	Unterrichtsge-
lagen		feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwen-	- feste und lose Rolle	3	spräch / Sta- tionsarbeit
		digen physikalischen Grundlagen er-	- Flaschenzugprinzip	3	tionour boil
		klären und diese in der Praxis richtig	- Anschlagmittel und	3	
		anwenden können	Neigungswinkel - Reibung, Reibungs- arten	3	
			- Festpunkte	3	
			- schiefe Ebene	3	
			- physikalische Grund- lagen der Hydraulik, Pneumatik	2	
Einsatzgrundsätze	2	die Einsatzgrundsätze bei	- FwDV 13/1	2	Unterrichtsge-
		Technischen – Hilfeleistungs- einsätzen erklären können	Taktikschema THLVerkehrsabsicherung		spräch
		emsatzen ernaren konnen	- Verhalten an Einsatz- stellen		
Hoch- und Tiefbauunfäl-	2	die Besonderheiten von Technischen	- Gefahren	1	Unterrichtsge-
le		Hilfeleistungs-Einsätzen bei Hoch-	- Einsatzmaßnahmen	2	spräch
		und Tiefbauunfällen wiedergeben so- wie die Einsatzmittel und –maß- nahmen erklären können	- Einsatzmittel	2	
Aufzugsunfälle	3	die Besonderheiten von Einsätzen bei		1	Unterrichtsge-
		Aufzugsunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und –maßnahmen	- Gefahren - Einsatzmittel	1 2	spräch / prak- tische Un-
		erklären können	- Einsatzmaßnahmen	2	terweisung
Geräte für die	25	Geräte für die Technische Hilfeleis-	Inhalte gelten für alle	3	Stationsarbeit
Technische Hilfeleis- tung:		tung selbstständig und fachlich richtig einsetzen können	nachfolgend genann- ten Geräte!		
			- Bauteile/ Zubehör/ Si-		
			cherheitseinrichtungen - Inbetriebnahme / Si-		
			cherheitsvorkehrungen		
			- Handhabung unter		
			besonderer Berück-		
			sichtigung der UVV - Einsatzmöglichkeiten		
			und –grenzen		
- Trenngeräte			- Motorsäge		Stationsarbeit
			- Brennschneidgerät		
			- Trennschleifer		
	1		SägenPlasma-Schneidgerät		

- Rettungsgeräte			- Auf- und Abseilgeräte		Stationsarbeit
			Gerätesatz Absturzsi- cherungSchleifkorbtrageSchaufeltrage		
- Hydraulische Rettungsgeräte			SchneidgerätSpreizer		Stationsarbeit
			- Rettungszylinder		
- Mehrzweckzüge			- direkter Zug		Stationsarbeit
			Einsatz loser und fester RollenFestpunkte		
- Hebegeräte			Hydraulische Hebe- zeugeLuftheberHebekissen		Stationsarbeit
- Abstützungen			 Senkrecht-, Schräg- und Horizontalab- stützungen Grabenverbau 		Stationsarbeit
Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät, elektrische Betriebs- mittel	2	 Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum fachlich richtig und selbstständig absichern können. Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können. 	Verkehrssicherungs- und BeleuchtungsgerätStromerzeugerScheinwerferTauchpumpen	3	Stationsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	41 (35)				

Basis-Nummer: C 28
Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit Löschfahrzeugen LF 16, LF 16/12, LF 20/16 mit Zusatzbeladung THL, GW oder RW

Voraussetzungen: Truppmannausbildung
Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Einsatzlehre	2*	die Möglichkeiten der ABC-Gefahren- abwehr und das Zusammenwirken der verschiedenen taktischen Einhei- ten im ABC-Einsatz beschreiben können	 Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der ABC-Fahrzeuge Grundsätze der Zusammenarbeit der taktischen ABC-Einheiten bei unterschiedlichen Gefahrenlagen Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzes 	2 2 2	Unterrichtsge- spräch
Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen	4	die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Gefahrgut- und sonstige Kennzeichnungen erkennen und eindeutig beschreiben können	- Kennzeichnungs- möglichkeiten von ABC-Gefahrstoffen nach Gefährlichkeits- merkmalen entspre- chend > Chemikaliengesetz > Atomgesetz > Gentechnikgesetz > Transportvorschrif- ten > Gefahrstoffverord- nung > Strahlenschutzver- ordnung > Biostoffverordnung - anderen Vorschriften / Richtlinien im ortsfes- ten Bereich	2	Unterrichtsge- spräch
Stoffbezogene Gefah- ren und Schutzmaß- nahmen	8	wesentliche, gefahrstoffspezifische Wirkungen, Eigenschutzmaßnahmen und Soforthilfemaßnahmen bei Schadstoffeinwirkung erklären und selbstständig notfallmäßige Dekontaminationsmaßnahmen durchführen können	- Gefahrstoffklassen, spezifische Gefahren und Eigenschutzmaß- nahmen - Einteilung von ABC- Gefahrstoffen in Maß- nahmengruppen - Erste Hilfe Maß- nahmen	2 2 2	Unterrichtsge- spräch
Informationsmöglichkeiten	3 (1)	für den Ersteinsatz wichtige Informationsquellen nennen und diesen die erforderlichen Informationen gezielt entnehmen können	- z.B. ERI-Cards - Transportpapiere - Handbücher	2 2 2	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen

Einsatzablauf	4	die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 er- klären können	- Aufgabenverteilung Allgemeine Maßnahmen > Lagefeststellung > Absperr- und Si- cherungsmaßnahmen - Besondere Maß- nahmen zur > Rettung und > Begrenzung / Beseiti- gung der stoffspezi- fischen Gefahren - Abschließende Maß-	2 2 2	Unterrichtsge- spräch
Messgeräte	9	ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig und fachlich richtig bedienen und einsetzen können	nahmen - Probenahme von Stoffen - Indikatorpapier, Wassernachweispaste - Prüfröhrchen und Handpumpen - ABC-Mess- und Warngeräte - Anemometer, Kompass - Messtaktik und Dokumentation	2 3 3 3 3 3	Praktische Unterweisungen
Schutzkleidung	3+2*	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatz- grenzen unterschiedlicher ABC- Schutzkleidung erklären und einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzklei- dung selbstständig und fachlich richtig ausführen können	 Übersicht ABC-Schutz- kleidung Schutzwirkung Schutzgrenzen Einsatzmöglichkeiten An- und Ablegen der Schutzkleidung Einfache Dekontamination 	3 3	Praktische Unterweisungen
Arbeitsgeräte 	12 (10)	Arbeitsgeräte der ABC-Sonderaus- rüstung entsprechend ihrem Verwendungszweck selbstständig und fachlich richtig einsetzen können	 - Absperrgerät - Auffanggeräte und -behälter - Abdichtmaterialien - Pumpen und Schläuche - pneumatische Geräte u.a. - Umverpacken / Zwischenlagern gefährlicher Stoffe 	3	Stationsarbeit / Praktische Unterwei- sungen
ABC-Übungseinsätze	32 (24)	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Füh- rungsfunktionen innerhalb der ABC- Einheiten selbstständig und fachlich richtig ausüben können	Einsatz in unterschiedli- cher Funktion bei un- terschiedlichen Ein- satzlagen	3	Einsatz- übungen
Fahrzeug- und Geräte- kunde	2	die bei ABC-Einsätzen verwendeten Fahrzeuge kennen und die Beladung richtig anwenden können	GW-G GW-AS ÖSA Dekon-P Dekon-G ABC-ErkW	2	Praktische Unterweisungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl::	82	4 Stunden zivilschutzbezogene			1
	(70)	Ausbildung			

Basis-Nummer: C xx
Ausbildungsdauer: 10 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit GW-G oder Gefahrgutausrüstung

Voraussetzungen: Truppmannausbildung

Atemschutzgeräteträger Zusatzausbildung CSA

G 26.3

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Dieser Lehrgang ersetzt die bisherigen Lehrgänge Gefährliche Stoffe – Technik (C 23), Strahlenschutz – Grundlagen (C 61) und Gerätewart Umweltschutz (C 23) Sonstige Hinweise:

3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Ausbildungseinheit:	Zeit:	Richt-/Groblernziele Die Teilnehmer müssen:	Inhalte:	LZS :	empfohlene Methode:
Lehrgangsorgani-sati- on	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kri- tik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Lehrvortrag
Einsatzlehre	2*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie die sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatz nennen können	 Auftrag und Aufgaben von Erkundungsseinheiten Zusammenwirken mit anderen Einheiten Besonderheiten des Erkundungseinsatzes, Einsatzablauf Einsatzstellenorganisation Befehlsstrukturen 	1	Unterrichts- gespräch
Fahrzeugkunde	1*	den ABC-Erkundungskraftwagen mit den Geräten bedienen und pflegen sowie Wartungsarbeiten in ihrem Zu- ständigkeitsbereich nach Anleitung selbstständig durchführen können	BeladeplanFahrgestellEinsatzwertBedienungs- anleitungen	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Radioaktive Stoffe	10*	die für ihren Einsatzauftrag notwendigen naturwissenschaftlichen, technischen und taktischen Grundlagen und Grundbegriffe des Strahlenschutzes und des Strahlenmessens erklären können und die Strahlenmessgeräte selbstständig und fachlich richtig bedienen können	- Atomaufbau - Strahlenarten - SI-Einheiten - Dosisrichtwerte - Probenahme - Strahlenmessgeräte - Eigenschutz - Grundregeln des Strahlenschutzes - Einfache Berechnungen - behelfsmäßige Dekontamination	1 1 1 2 1 2 3 2 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Biologische Agenzien	2*	unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch biologische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminationstechniken erklären sowie selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Vorkommen biologischer Arbeitsstoffe Ausbreitung biologischer Arbeitsstoffe Probenahmetechniken Eigenschutz Behelfsmäßige Dekontamination 	2 1 1 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen

Chemische Agenzien	4*	unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch chemische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminationstechniken erklären sowie selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Vorkommen chemischer Stoffe Wirkungsmerkmale Ausbreitungsverhalten Spür- und Messausstattung Probenahmetechniken Eigenschutz Behelfsmäßige Dekontamination 	2 1 2 2 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
ABC-Erkundung	17 (13)	alle Aufgaben, die ihnen im ABC- Erkundungseinsatz zugewiesen werden, selbstständig und fachlich richtig unter Beachtung der Si- cherheitserfordernisse durchführen können	- Spürarten, Spür- und Messverfahren - Kennzeichnung und Bewachung konta- minierter Gebiete - Probenahme und Probeberichte - lokale Wetterdaten	3 3 3 3	Praktische Unterweisung / Stationsaus- bildung / Ein- satzübungen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamt:	39 (35*)	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

Basis-Nummer: C 53 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit ABC-Erkundungsfahrzeug

Voraussetzungen:

Truppmannausbildung Atemschutzgeräteträger Zusatzausbildung CSA G 26.3

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr Sonstige Hinweise:

Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Lehrgang ABC-Schutz Technik Erkundung (C 62)

3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personen und ABC-Dekontamination Geräte.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches	1	Unterrichtsge-
			- Stundenplan		spräch
			- Lernziele		
			- Abschlussgespräch		
Einsatzlehre	2*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereichs ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können	 Auftrag und Aufgaben von Dekontaminations-Einheiten Zusammenwirken mit anderen Einheiten Besonderheiten des Dekontaminationseinsatzes Einsatzablauf Einsatzstellenorganisation Befehlsstrukturen 	1	Unterrichtsge- spräch
Dekontamination	4*	die Grundbegriffe, Grundregeln und Verfahren der ABC-Dekontamination erklären können	 Dekontaminations- arten, -verfahren, -mit- tel Sicherheitsbestim- mungen Versorgung / Entsor- gung Dekontaminations- stellen Organisatorischer Ab- lauf 	2	Unterrichtsge- spräch
Fahrzeug- und Geräte- kunde	6*	die ABC-Dekontaminationsaus-rüstung einschließlich der Einsatz- möglichkeiten erklären und Pflege- und Wartungsmaßnahmen nach Anleitung selbstständig durchführen können	 Beladeplan von Dekontaminationsfahrzeugen Bestandteile der Dekontaminationsausstattung Verwendungszweck Pflege und Wartung 	2 2 2 2 3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Aufbau und Betrieb von Dekontaminations- stellen	24 (20*)	alle Arbeiten, die zum Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen Pund G notwendig sind, nach Auftrag selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Aufbau und Inbetriebnahme von Dekontaminationsstellen P und G Außerbetriebnahme und Abbau von Dekontaminationsstellen P und G Verlastung der Dekontaminationsausrüstung auf dem Fahrzeug unter Einsatzbedingungen 	3	Einsatz- übungen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	39 (35*)	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung		1	,

Hinweise:

Basis-Nummer: C 52

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit Dekon-P-Fahrzeug

Voraussetzungen: Truppmannausbildung

Atemschutzgeräteträger Zusatzausbildung CSA G 26.3

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr Sonstige Hinweise:

Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Lehrgang ABC-Schutz-Technik Dekontamination (C 52)

3.8.1 Lehrgang "Gerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	6	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verant- wortungsbereich erklären können	 - Landesfeu- erwehrgesetz - Gerätesicherheitsge- setz - UVV Feuerwehren - Geräteprüfordnung - Prüfungs- und Benutzungsnachweise - Baurichtlinien - Normen - Verordnungen/ Regelungen - Gebrauchsanleitungen - Dienstanweisungen 	1 1 2 2 2 1 1 1 2 2	Unterrichtsge- spräch
Feuerwehrfahrzeuge	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und In- standsetzungsarbeiten in ihrem Zu- ständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten Durchführung vorge- schriebener Arbeiten Nachweisung 	3 3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Feuerlöschkreiselpum- pen	6	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und In- standsetzungsarbeiten in ihrem Zu- ständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten Durchführung vorge- schriebener Arbeiten Nachweisung 	3 3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Rettungsgeräte	4	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und In- standsetzungsarbeiten in ihrem Zu- ständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten Durchführung vorge- schriebener Arbeiten Nachweisung 	3 3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Persönliche Schutzaus- rüstung	4	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und In- standsetzungsarbeiten in ihrem Zu- ständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten Durchführung vorge- schriebener Arbeiten Nachweisung 	3 3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Kraftbetriebene Geräte	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und In- standsetzungsarbeiten in ihrem Zu- ständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten Durchführung vorge- schriebener Arbeiten Nachweisung 	3 3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit

Löschgeräte		vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und In- standsetzungsarbeiten in ihrem Zu- ständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können, ausgenommen Feuerlöscher	 Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten Durchführung vorge- schriebener Arbeiten Nachweisung 	233	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Feuerlöschschläuche		vorgeschriebene Prüfungen sowie Reparaturen an Saug- und Druck- schläuchen selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Art und Umfang durchzu- führender Arbeiten Durchführung vorge- schriebener Arbeiten Nachweisung 	2 3 3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	41 (35)				

Basis-Nummer: C 22 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende, die als Gerätewarte vorgesehen sind

Voraussetzungen: Maschinisten Truppführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung (ohne Feuerwehr-Helm)

Lehrgang "Prüfer von Hebekissen" (Staatlicher Lehrgang für befähigte Personen nach Betriebssicherheitsverordnung für Arbeitsmittel; hier Druckkissen [vormals Sachkundiger nach § 32 Satz 1 Nr. 5 der DruckbehV])

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung von Hebekissen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene
Lobraganasorganisation	2	Die Teilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Methode
Lehrgangsorganisation		Lehrgangs informiert werden und am		- 1	Unterrichtsge- spräch
		Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik	- Stundenplan		Spracii
		erhalten	- Lernziele		
		emateri	- Abschlussgespräch		
			- Prüfung vor Inbetrieb-	1	
			nahme / Beschaffung		
			-Wiederkehrende Prü-		
			fungen		
			- Prüfung in besonderen		
			Fällen		
			- Reparatur		
			 Hinweise und Vor- 		
			schriften zu Wartung		
			und Pflege		
Praktische Prüfung von	2	vorgeschriebene Prüfungen,	- Art und Umfang durch-	3	Unterrichtsge-
Hebekissen und der da-		Wartungs- und Pflegearbeiten sowie	zuführender Arbeiten		spräch / Sta-
zugehörigen Ausrüstung		Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zu-	 Durchführung vorge- 		tionsarbeit
		ständigkeitsbereich selbständig und	schriebener Arbeiten		
		fachlich richtig durchführen können	- Nachweisung		
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	Lehrstoff in Bezug auf		
			die Rechtsgrundlagen		
Gesamtstundenzahl	12				

Hinweise:

Basis-Nummer: C 25 Ausbildungsdauer: 2 Tage

Gerätewarte, die mit der Prüfung und Wartung von Lufthebern und Zielgruppe:

Hebekissen beauftragt werden sollen

Voraussetzungen: Gerätewart

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung (ohne Feuerwehrhelm) Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr Sonstige Hinweise:

3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Unterrichtsge-
		Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik	- Stundenplan		spräch
		erhalten	- Lernziele		
			- Abschlussgespräch		
Rechtsgrundlagen	2	Vorschriften wiedergeben und ihren er	- Landesfeu- erwehrgesetz - Feuerwehr-Dienstvor-	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
		Verantwortungsbereich beschreiben können	schriften - Unfallverhütungsvor-	2	эргаст
			schriften - Normen	1	
			- Richtlinien	1	
			- länderspezifische Ver- ordnungen / Rege- lungen	1	
			- Gebrauchsanleitungen der Hersteller	2	
Atemanschlüsse (Atemschutzmasken)	7	die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs-und	- Bauteile / Funktion - Art und Umfang der	2	Unterrichtsge- spräch / Prak-
		Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	durchzuführenden Arbeiten - Prüfgeräte	2	tische Un- terweisungen / Stationsarbeit
			Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Ge- brauchsanleitungen	3	
			Nachweis durchge- führter Arbeiten	3	
Isoliergeräte	17	die vorgeschriebenen Prüfungen so-	- Bauteile / Funktion	2	Unterrichtsge-
(Pressluftatmer)	(19)	wie Wartungs-, Instandsetzungs-und Pflegemaßnahmen in ihrem Zustän-	- Art und Umfang der durchzuführenden	2	spräch / Prak- tische Un-
		digkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	Arbeiten - Prüfgeräte	2	terweisungen / Stationsarbeit
		daring daring the new termion	- Durchführung der vorgeschriebenen	3	Stationidar Boil
			Arbeiten nach Ge- brauchsanleitungen		
			- Nachweis durchge- führter Arbeiten	3	
Reinigung und Des-	2	vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen selbststän-	 Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten 	2	Unterrichtsge- spräch / Prak-
infektion		dig und fachlich richtig durchführen	- Reinigungs- / Des-	2	tische Un-
		können	infektionsausrüstung und –mittel		terweisungen / Stationsarbeit
			- Trocknung	3	
			- Durchführung vorge- schriebener Arbeiten	3	
			nach Ge- brauchsanleitungen		

Kompressoren und Füllanlagen	1 (1)	Kompressoren und Füllanlagen selbstständig und fachlich richtig bedienen und vorgeschriebene Wartungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	 Gerätetechnik / Bauteile Art und Umfang vorgeschriebener Arbeiten Durchführung vorgeschriebener Arbeitennach Gebrauchsanleitung 	2 2 3	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisungen / Stationsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	32 (35)				

Basis-Nummer: C 24 Ausbildungsdauer: 4 Tage

Zielgruppe: Mitarbeiter in Atemschutzwerkstätten

Atemschutzgeräteträger Truppführer Voraussetzungen:

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

3.10 Lehrgang "Feuerwehrtaucher"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung als Feuerwehrtaucher Stufe 2 nach FwDV 8 "Tauchen"

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	4	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsvorschriften	6	die wichtigsten Bestimmungen für den Einsatz von Tauchern erläutern können	- UVV - FwDV 8 - vfdb-Richtlinie 0803 - BGV C23 - TRG - Normen - Wasserhaushaltsge-setz - Versicherunsgrecht - MPG - AMG - MPBetreibV - BSV, GGVSE, ADR - StVO	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Physikalische Grund- lagen	4	die physikalischen Grundregeln für den Taucheinsatz erläutern können	 Atemgase Gasgesetze Lösung von Gasen in Flüssigkeiten archimedisches Prinzi Schallausbreitung 	2	Unterrichtsge- spräch
Physiologische Grund- lagen	2	die physiologischen Grundlagen erläutern können	AtmungKreislaufSinnesorganeNervensystemegasgefüllte Hohlräume	2	Unterrichtsge- spräch
Gefahren beim Tauchen	9	die Gefahren beim Tauchen erklären können und Maßnahmen nach einem Tauchunfall durchführen können	Einteilung des TauchgangsGefahren beim AbtauchenGefahren während des	3 3	Unterrichtsge- spräch
			Tauchgangs - Gefahren beim Auftauchen - tauchpsychologische	3	
			Unfallmechanismen - Maßnahmen nach einem Tauchunfall - Beatmungsgeräte	3	
Kennzeichnung und Si- cherung von Einsatz- stellen	2	Einsatzstellen von Feuerwehrtau- chern selbstständig und fachlich richtig kennzeichnen können		3	Unterrichtsge- spräch
Suchverfahren	2	die verschiedenen Suchverfahren anwenden können		3	Unterrichtsge- spräch
Gerätekunde	6	die verwendeten Tauchgeräte und das Tauchzubehör selbstständig und fachlich richtig einsetzen können	Aufbau und FunktionPflege und WartungTelefonanlagenDruckkammernSignalgeräte	3 3 2 2	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Austauchtabellen	2	die Austauchtabellen selbstständig und fachlich richtig anwenden können	- FwDV 8	3	Unterrichtsge- spräch

Tauchgänge	32	ihre Tauchausrüstung selbstständig und fachlich richtig in verschiedenen Gewässern bei unterschiedlichen Ein- satzlagen einsetzen können und sich fachlich richtig verhalten	 Hallenbad Badegewässer Strömungsgewässer Verständigungsübungen Personensuche Markieren von Einsatzstellen Nachttaucheinsatz Hilfeleistungseinsatz Tieftauchen 20 m Notaufstieg Bergen von Lasten 	3	Praktische Unterweisung / Stationsarbeit / Einsatzübung
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Verfügungsstunden	16		Vor- und Nacharbeiten für Tauchgänge		
Gesamtstundenzahl	86	(4 h Nachtausbildung)			

C 55 Basis-Nummer: Ausbildungsdauer: 10 Tage

Feuerwehrtaucher mit mindestens 40 nachgewiesenen Tauchgängen Zielgruppe:

Voraussetzungen:

Truppmannausbildung Teil 1 möglichst geräteträger Tauglichkeit nach G 31 Rettungsschwimmer

Taucherausrüstung Sportkleidung Mitzubringende Ausrüstung:

Lehrgang "Ölschadenbekämpfung" 3.11

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölschaden-Sonderausrüstung des ÖSA, des RW und des GW-Öl.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Aufgaben der Feu- erwehr	1	die Aufgaben der Feuerwehr bei Ölschäden nennen können	- BayFwG	1	Unterrichtsge- spräch
Einsatzgrundsätze	3	die Entwicklungsordnung für die Ölschadenbekämpfung erklären können		2	Unterrichtsge- spräch
Gefahren der Einsatz- stelle	1	die bei der Ölschadenbekämpfung auftretenden Gefahren erklären können	elektrostatische AufladungTankwagenunfälle	2	Unterrichtsge- spräch
Geräte zur Ölschaden- bekämpfung	11	die Geräte zur Ölschadenbekämp- fung selbstständig und fachlich richtig einsetzen können	- Pumpen- Schläuche- Auffangbehälter- Stromerzeuger- Einsatzübungen	3	Unterrichtsge- spräch/ Lehrgespräch / praktische Unterweisung / Einsatz- übungen
Ölwehr-Sonderausrüs- tung	2	die Geräte der Ölwehr-Sonderausrüstung erklären können	ÖlabscheiderÖlsperrenMopmaticÖlbinderwurfgerät	2	praktische Unterweisung
Messgeräte	2	die Messgeräte bedienen können	Explosionsgrenzen- warngerätGasspürgerät	2	praktische Unterweisung
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	Gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	23 h				

Hinweise:

Basis-Nummer: C 30 3 Tage Ausbildungsdauer:

Bedienungsmannschaften für ÖSA, RW 2 mit Ölschadenausrüstung oder GW-Öl oder Ausbilder für die Ölschadenausrüstung Zielgruppe:

Voraussetzungen: Truppmannausbildung Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.12 Lehrgang "Ölwehrgeräte - Technik"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölwehr-Sonderausrüstung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichts- gespräch
Aufbau, Wirkungsweise und Einsatzgrundsätze der in Bayern vor- handenen Entsorgungs- anlagen	2	die vorbereitende Maßnahmen, die verschiedenen Entsorgungsanlagen und Ölnachweismöglichkeiten erläu- tern können	 Vorbereitende Maßnahmen für den Ölwehreinsatz Entsorgungsanlage Typ Bayern Transportable Ölabscheider Bandskimmer Mopmatic- Wringer Ölnachweismöglichkeiten 	2	Unterrichts- gespräch
Transportable Ölsper- ren und Zubehör	2	die Grundlagen über das Einbringen von Ölsperren sowie die Arten von Ölsperren und dessen Zubehör erklä- ren können	 Rückstau von Öl an der Sperre Eintauchtiefe Einbringwinkel Sperrenlänge Zugkräfte Arten von Ölsperren 	2	Unterrichts- gespräch
Gerätekunde	10	die Geräte zum Ölwehreinsatz auf Gewässern selbstständig und fachlich richtig einsetzen können	- Behälter der Ölwehr-	3	Unterrichts- gespräch/ Praktische Un- terweisung/St ationsarbeit
Ölwehreinsatz	14		 Entsorgungsanlage Typ Bayern Stromversorgung Mopmatic- Wringer Ölsperren Bandskimmer Reinigung der Geräte 	3	Einsatz- übungen
Ölbindemittel	1	den Umgang mit geeigneten Ölbinde- mitteln für Gewässer erklären können	 Arten Eigenschaften Typenbezeichnung Abschöpfmöglichkeiten Entsorgung 	2	Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff	1	
Gesamtstundenzahl	32				

Hinweise:

Basis-Nummer: C 31 Ausbildungsdauer: 4 Tage Zielgruppe:

Angehörige von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung Bayern (Ölsperren, Ölabschöpfgeräte, Ölseparatoren, Entsorgungsanhänger)

Voraussetzungen: Truppmannausbildung Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.13 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Technik"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung der Löschwasser-Außenlastbehälter (LAB) für Hubschrauber.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichts- gespräch
Grundlagen für den Einsatz der LAB	6	die Grundlagen im Umgang mit Hub- schraubern und LAB erklären können	 Typen, Größen, Kennummern Hubschrauber-Typen Anforderung von Hubschraubern und LAB Hubschrauber-landeplatz Einweisung Lastennetze Personenrettungsnetze Störungen an LAB Transportanhänger 	2	Unterrichts- gespräch/ praktische Un- terweisung/ Stationsarbeit
Geräteprüfungen	4	die Prüfungen an den Gurtgehängen, LAB und Steuereinheiten durchführen können	 Einweisung an LAB Lastengehänge Steuersystem Sichtprüfungen Belastungsprüfungen Lastennetz Personenrettungs netz Außenlasthaken für Hubschrauber 	2 2 2 3 3	Praktische Unterweisung/Stationsarbeit
Einwinkzeichen	1	die Einwinkzeichen selbstständig und fachlich richtig anwenden können	- Einwinkzeichen - Einweisung von Hub- schrauber-Besatzung	3	Stationsarbeit
Einsatzübungen – Flug- betrieb	18	 LAB in Verbindung mit den verschiedenen Hubschrauber-Typen selbstständig und fachlich richtig einsetzen können die Überprüfung des LAB und des Transportanhängers selbstständig und fachlich richtig durchführen können 	 Basisplatz Einweisung an den Hubschraubern Aufnahme des LAB durch Hubschrauber Löschwirkung bei Vollabwurf, Sprüh- abwurf, punktuellem Abwurf Außerbetriebsetzung der LAB Verlasten auf Transportanhänger 	3	Stationsarbeit/ Einsatzübung
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	32			<u> </u>	1

Hinweise:

Basis-Nummer: K 25

Ausbildungsdauer: 4 Tage

Zielgruppe:

Nur auf besondere Einladung (Bedienungspersonal von Standorten der Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber)

Truppmannausbildung Sprechfunker Voraussetzungen:

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.14 Lehrgang "Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Atemschutzeinsatz.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	LernzieleSicherheitsbeleh- rungAbschlussgespräch	1	Unterrichts- gespräch
Brandeinsatz	12	die grundsätzliche Verhaltensweisen beim Innenangriff unter Isoliergeräten selbstständig und fachlich richtig anwenden können	 Übungseinweisung Einsatztechnik richtige Anwendung des Löschmittels Einsatzgrundsätze nach FwDV 7 Rückmeldungen Absuchen von Räumen Retten von Personen Bergen von Gegenständen Erkennen von Gefahren 	3	Gruppenarbeit / Einsatz- übungen
Gesamt	14			1	l

Hinweise:

Basis-Nummer: D 15 Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Atemschutzgeräteträger Atemschutzgeräteträger, uneingeschränkte gültige G 26.3-Tauglichkeit Voraussetzungen:

Feuerwehr-Schutzkleidung mit Überjacke Isoliergerät mit Atemschutzmaske Flammschutzhaube Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Haltegurt Feuerwehrleine Handscheinwerfer

4. Führungsausbildung

4.1.1 Lehrgang "Gruppenführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Führen	2* (1+2*)	unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenführerebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz erklären können	 Führungsziele, Führungsfunktionen Führungsaufgaben Führungsstile Führungspersön-lichkeit Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit Menschenführung unter erschwerten Bedingungen Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress) 	2	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	1 (5)	die für Führungskräfte bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefah- renabwehr-, Feuerwehr- und Kata- strophenschutzrechts erklären können	 - Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung - Einsatzleitung - Duldungs- und Hilfs- pflichten - Einschränkung von Grundrechten - Zwangsmittel - Notwehr, Nothilfe - Gefahrenlagen nach Landesgesetz - Amts- und Vollzugshilfe - Sonderrechte (StVO) 	2	Unterrichtsge- spräch
Ausbilden	2 (3)	die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Stand- ortausbildung (Gruppendienste) erklä- ren können	VorbereitungMotivationUnterrichtsgestaltungLernzieleVorbildfunktion	2	Unterrichtsge- spräch
Baukunde	2	die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall beschreiben und die erforderlichen Einsatzmaß- nahmen erklären können	 Brandverhalten von Baustoffen und Bautei- len Einsatzmaßnahmen 	2	Unterrichtsge- spräch

ABC-Gefahrstoffe	2* (2+2*)	 erklären können, welche allgemeinen Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz bis zum Eintreffen von Fachkräften bzw. Facheinheiten zu treffen sind die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln beschreiben können 	 FwDV 500 Allgemeines Besonderheiten beim Führungsvorgang, z.B. Erkundungsschwer- punkte, Beurteilungs- kriterien, Einsatz- grundsätze Besonderheiten beim Führungsvorgang, z.B. Erkundungsschwer- punkte, Beurteilungs- kriterien, Einsatz- grundsätze Besonderheiten des Einsatzablaufes Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Feu- erwehren ohne Son- derausstattung Heranziehen fachkun- diger Personen und zuständiger Behörden Wirkungen von ABC- Kampfmitteln Wirkungen von ABC- Kampfmitteln 		Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Brennen und Löschen	3+1*	auf der Grundlage erweiterter Kennt- nisse über den Verbrennungsvorgang die Einsatzmöglichkeiten und -gren- zen der Löschmittel unter taktischen Gesichtspunkten beurteilen können	 Verbrennungsvorgang Gefahrklassen brennbarer Flüssigkeiten Explosion Flash Over Brandverhalten von Kampfmitteln Sicherheitstechnische Kenndaten Einsatzmöglichkeiten 	2 2 2 3 3	Unterrichtsge- spräch Stationsarbeit
			und -grenzen der Löschmittel - Schaumberechnungen	3	/ Gruppen- arbeit
Fahrzeug- und Gerätekunde		den taktischen Einsatzwert von Feu- erwehrfahrzeugen und feuerwehr- Technischen Geräten auf Einsatz- lagen anwenden können	 Anwendungsmöglich-keiten und -grenzen von Feuerwehrfahr-zeugen Aufgaben SW 2000-Tr und LF 16-TS im Zivilschutz Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Rettungsgeräten, Schutzgeräten 		Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Un- terweisung
Einsatzplanung und –vorbereitung	1+1* (2+1*)	die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbe- reitung erklären können	Alarm- und Ausrücke- ordnung, Einsatzpläne > Zielsetzungen > Inhalte		Unterrichtsge- spräch
Einsatzlehre	3	die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmöglichkeiten erklären können	 Anwendung der Gefahrenmatrix auf Fahrzeugführerebene Gefahrenursachen und -wirkungen Beurteilungskriterien -Einsatzmaßnahmen 	3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit

Einsatztaktik	(4)	den Führungsvorgang erklären und anwenden können	 Bedeutung und Elemente des Füh- rungsvorgangs Erkundungsgrundsätze Beurteilungskriterien Taktikvarianten Taktikregeln 	3	Unterrichtsge- spräch
			- Führung eines Einsatz-		
Rettung	1 (2)	die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen er- klären und sie auf unterschiedliche Einsatzlagen anwenden können	abschnitts Grundsätze der Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen, z.B. von eingeschlossenen, verschütteten oder eingeklemmten Personen	3	Unterrichtsge- spräch
Brandbekämpfung und Hilfeleistung	10+ 2* (18+2 *)	taktische Einheiten bis Gruppenstärke im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig führen können	- Vorgabe von Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedlicher Allgemeiner und Eigener Lage - Besonderheiten beim Einsatz des SW 2000-Tr und LF 16-TS bei der Wasserförderung	3	Einsatz- übungen (u.a. auch Zug- übungen) / Planübungen
Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz	1*	die richtigen Maßnahmen nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln erklä- ren können	 Meldeverfahren nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln behelfsmäßige Gegenmaßnahmen und Selbsthilfe 	2	Unterrichtsge- spräch
Einsatzberichte	4				
Unfallverhütung	1	die Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anhand von Beispielen und die Verantwortlichkeiten des Gruppenführers in diesem Bereich erklären können	 Unfallverhütungs-vor- schriften Unfallverhütungs-maß- nahmen Verantwortlichkeiten 	2	Unterrichtsge- spräch
Vorbeugender Brandschutz	1 (2)	Ziele, Maßnahmen und Bedeutung des Vorbeugenden Brandschutzes als Teil des Vorbeugenden Gefahrenschutzes nennen sowie die aus Feuerwehrsicht bedeutsamen Fakten zu Funktion und Betrieb der wichtigsten Brandschutzeinrichtungen wiedergeben können	 Rettungswege Brandabschnitte Rauch- und Wärme- schutzanlagen Ortsfeste Lösch- anlagen Brandmeldeanlagen 	2	Unterrichtsge- spräch
Brandsicherheitswach- dienst	4				
Leistungsnachweis	1 (4)	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	41 (70 h)	einschließlich 10 Stunden zivilschutz- bezogene Ausbildung			

Basis-Nummer: C 01 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe:

Gruppenführer Kommandanten und Stellvertreter

Voraussetzungen: Truppführer Sprechfunker

Feuerwehr-Schutzkleidung Mitzubringende Ausrüstung:

4.1.2 Aufbaulehrgang "Gruppenführer"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene
		Die Teilnehmer müssen			Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Unterrichtsge-
		Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik	- Stundenplan		spräch
		erhalten	- Lernziele		
			 Abschlussgespräch 		
Rechtsgrundlagen	1	die für die Führungskräfte bedeut-	- BayFwG	2	Lehrvortrag /
		samen gesetzlichen Regelungen des	- BayKSG		Unterrichtsge-
		Feuerwehr- und Katastrophenschutz- rechts vertiefen	- BaylLStG		spräch
Einsatztaktik	2	den Führungsvorgang erklären und	- FwDV 100	3	Unterrichtsge-
		anwenden können	- Beurteilungskriterien		spräch / Plan-
			TaktikregelnTaktikvarianten		übungen / Ein- satzübungen
			- Taktikvarianten		Satzubungen
Einsatztaktische Grund-	4	die einsatztaktischen Grundsätze er-	- Erkundungsgrundsätze	3	Unterrichtsge-
sätze		klären und anwenden können	 Entrauchung von Ge- bäuden 		spräch
Stressbewältigung	2	die Anzeichen einer Stressbelastung		3	Unterrichtsge-
		erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten können			spräch
Der Zug im Löschein-	1	die Einsatzformen im Zugeinsatz	- FwDV 5	3	Unterrichtsge-
satz Zusammenarbeit mit der	4	anwenden können		2	spräch
Zusammenarbeit mit der Polizei	1	die Aufgaben der Brandfahndung kennen und die Grundsätze der Zu-		2	Unterrichtsge- spräch
r olizei		sammenarbeit beschreiben und			Spracii
		anwenden können			
Brandbekämpfung und	22	taktische Einheiten bis Gruppenstärke		3	Einsatz-
Hilfeleistung		im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig füh-	lagen mit zunehmendem Schwie-		übungen / Planübungen
		ren können	rigkeitsgrad aus den		Flanubungen
		Ton Kennen	Bereichen Brandbe-		
			kämpfung und Hilfeleis-		
			tung bei unterschiedli-		
			cher Allgemeiner und eigener Lage		
Leistungsnachweis	4	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		Planübung
Gesamtstundenzahl	41				
Coamoundenzam	71				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 16 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Gruppenführer mit mindestens einjähriger Erfahrung

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

4.2 Lehrgang "Zugführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke einer erweiterten Zuges.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kri- tik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	1+2*	beurteilen können, welche Zuständigkeiten und Befugnisse Einsatzleiter der Feuerwehr im Einsatzfall haben und die Struktur des Zivilschutzes, insbesondere des Katastrophenschutzes erläutern können	 Rechtsstellung, Zu- ständigkeiten, Befug- nisse des Einsatzleiters Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzge- setz 	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppen- arbeit
Ausbilden	5	die Voraussetzungen für eine ziel- gruppengerechte Standortausbil- dung erklären und beurteilen können	 Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung Taktische Aufgaben Planübungen Einsatzübungen Ausbildungsvorgaben, -inhalte, -organisation 	2	Unterrichtsge- spräch / Gruppen- arbeit
Führen	3+3*	die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen erklären können	 Wesen der Führung Führungstechnik Führungsverhalten Führungsformen Grundlagen des Führens in Extremsituationen Körpersprache Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung 	2	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiele / Gruppen- arbeiten
Einsatzplanung und – vorbereitung	4 (2)	Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären können	 Alarm- und Ausrücke- ordnung Ortsbeschreibung, Objektkunde und -be- urteilung Einsatzpläne 	2	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Brandbekämpfung und Hilfeleistung	37+4 * (35+ 4*)	taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbststän- dig und fachlich richtig führen und Einsatzleiterfunktion übernehmen können	 - FwDV 5 - FwDV 100 - Führungssystem - Organisation des Fernmeldebetriebes - Wasserförderung über lange Wege - Kolonnenfahrt 	3	Planübungen / Einsatz- übungen / Unterrichtsge- spräch
Baukunde	2	an Hand unterschiedlicher Merkmale an Gebäuden die eventuell auftre- tenden Gefahren im Einsatzfall er- kennen und die erforderlichen Maß- nahmen erklären können	Bauarten uweisenKräfte am BauwerkFeuerwiderständeEinflussgrößen für Feuerwiderstände	2	Unterrichtsge- spräch

ABC-Gefahrstoffe		die Einsatzmöglichkeiten und –grenzen der Feuerwehr ohne Sonderausrüstung im ABC-Einsatz erklären können	- FwDV 500 - sachkundige Stellen - vorbereitende Maß- nahmen - Ausbildung - allgemeine Einsatz- maßnahmen - Maßnahmen zur Do- sisbegrenzung - Kennzeichnung > stationär > Transport - Absperrbereiche - Messgeräte - Wirkungen von Kampfmitteln und be- helfsmäßige Schutz- maßnahmen	2	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Neuentwicklungen	2	aktuelle Neuentwicklungen im Feuerwehrwesen kennenlernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik erklären können	Aktuelle Themen	2	Unterrichtsge- spräch
Vorbeugender Brandschutz	5 (2)	die Vorteile und Einsatzgrenzen ins- besondere von technischen Maß- nahmen des Vorbeugenden Gefah- renschutzes erklären können	 stationäre Lösch- anlagen Rauch- und Wärme- abzugsanlagen Einsatzhinweise 	2	Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	4	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	82 (70)	einschließlich 10 Stunden zivil- schutzbezogene Ausbildung			

C 02 Basis-Nummer: Ausbildungsdauer: 10 Tage

Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens Zielgruppe:

einem Zug Zugführer

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Der Lehrgang "Zugführer" soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollzBek BayFwG Nr. 6.5.2) Sonstige Hinweise:

4.3 Lehrgang "Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) sowie für die Aufgaben eines besonderen Führungsdienstgrades.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	3 (2)	die für die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr bedeutsamen gesetzlichen Regelungen praxisbezo- gen erklären können	 Landesgesetz zur Gefahrenabwehr Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutz- gesetz Behörden der Gefahrenabwehr Zuständigkeiten Befugnisse Unterstellungsverhältnisse Amts- und Vollzugshilfe Grundsätze für die Zusammenarbeit an Einsatzstellen 	2	Unterrichtsge- spräch
Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastrophen- schutz	3 (1)	die auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Katastrophenschutz mitwirkenden Aufgabenbereiche und Organisationen sowie deren Auf- gabenstellung und Ausstattung wiedergeben können	- Aufgabenstellung- Gliederung- Ausstattung- ergänzende Ausstattung	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Führungssystem	2	die Besonderheiten in der Anwendung des Führungssystems beim Führen von Verbänden und in der Einsatzleitung erklären können	Schwerpunkte:FührungsvorgangFührungsorganisationFührungsmittel	2	Unterrichtsge- spräch
Führungsorganisation	4	 die Führungsstufen "A", "B", "C" und "D" nennen und die Führungseinheiten zuordnen können die Gliederung und die Zusammenarbeit in einer Einsatzleitung wiedergeben können die Funktionen in der Führungsgruppe fachlich richtig und selbstständig ausführen können 	 Führungsstufen nach FwDV 100 Führungseinheiten Gliederung und Umfang einer Einsatzleitung Funktionen in einer Führungsgruppe 	1 2 2 3	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch

Führungsvorgang /	18	- Führungsebenen entsprechend	- Führungsebenen	3	Einsatz-
Arbeiten in und mit der Führungsgruppe		des Schadensereignisses selbst- ständig und fachlich richtig festlegen können - die in einer Einsatzleitung beim Einsatz von mehreren Zügen not-	 Einsatzabschnitte nach Umfang des Ein- satzes, räumlicher Größe und Art der Tä- tigkeit 	3	übungen / Planübungen
		wendigen Führungsmittel selbst- ständig und fachlich richtig einsetzen können	- Lageskizzen, Kräfte- übersicht	3	
		 die Aufgaben anderer am Einsatz beteiligter Organisationen erklä- ren können 	- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungs- dienst, THW	2	
		 die Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen erklä- ren können 	- Fachberater und Verbindungspersonen	2	
		 alle Führungsaufgaben innerhalb einer Einsatzleitung und Einsatz- abschnittsleitung übernehmen können 	- Einsatzleiter- Führungsassistenten- Einsatzabschnittsleiter	3	
Führungsmittel	3 (2)	 fernmeldetaktische Strukturen beim Einsatz mehrerer Züge selbstständig anwenden können 	 Fernmeldeorganisati- on, Kanalvergabe Fernmeldeskizze 	3	Unterrichtsge- spräch / Plan- übungen
Öffentlichkeitsarbeit	2	die Rechte und Pflichten des Einsatz- leiters bei der Öffentlichkeitsarbeit er- klären können.	 rechtliche Bestim- mungen Umgang mit Schau-lus- tigen und Medienver- tretern 	2	Unterrichtsge- spräch
Anlegen von Übungen	4 (1)	Planübungen für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr durchführen können	Übungsgestaltung auf den Führungsebenen "Zug" und "Einsatzab- schnitt"	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Organisation einer Kreisbrandinspektion	2	mögliche Aufgabenverteilungen in- nerhalb einer Kreisinspektion erklären können	- Inspektionsbereiche	2	Unterrichtsge- spräch
Einsatzplanung	10	die Kenntnisse über die Einsatzpla- nung vertiefen und sicher anwenden können	 Ermittlungs- und Richtwertverfahren Einsatzpläne Alarmpläne Sonderalarmpläne Zug- und Verbandsbildung Versorgung 	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Objektkunde	5	die objektspezifische Besonderheiten kennen lernen	- Altenheim - Großmarkthalle	1	Begehung
Brandbekämpfung aus der Luft	1	die Möglichkeiten der Brandbekämp- fung aus der Luft erklären können	O. O	1	Unterrichtsge- spräch
Menschenführung	2	Seine Kenntnisse über Einsatzbelastungen vertiefen	Stress	2	Unterrichtsge- spräch
Zusammenarbeit mit Behörden	5	die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit beschreiben und anwenden können	- Polizei - Rettungsdienst - Forstbehörde	2	Unterrichtsge- spräch
Baurecht	5	die wichtigsten Regeln des Baurechts kennen und bei der Beratung richtig anwenden können		2	Unterrichtsge- spräch
Haushaltswesen	2	die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und anwenden können		2	Unterrichtsge- spräch
Organisation des deut- schen Brandschutz- wesens	2	die Organisation des deutschen Brandschutzwesens erklären können	- Staatlicher Bereich - DFV, LFV - VFDB - FNFW	2	Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	7	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		

Gesamtstundenzahl: 82 (35)

Hinweise:

Basis-Nummer: C 03 Ausbildungsdauer: 10 Tage

Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens Zielgruppe:

drei Zügen

Als Kreisbrandräte, -inspektoren, -meister, Stadtbrandräte, -inspektoren,

-meister vorgesehene Führungsdienstgrade

Voraussetzungen:

Zugführer Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich Unterlagen vom Zugführer-Lehrgang Mitzubringende Ausrüstung:

Sonstige Hinweise: Der Lehrgang "Verbandsführer" soll frühestens ein Jahr und nicht später

als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollzBekBayFwG Nr. 6.5.2)

4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge spräch
Führungssystem	6	das Führungssystem beim stabsmäßigen Führen erklären und anwenden können	 Führungsorganisation Gliederung von Führungsstäben Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsmitglieder Führungsvorgang Arbeitsabläufe, Arbeitsweisen und -verfahren beim stabsmäßigen Führen 	3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
			FührungsmittelVordruckeEinsatzunterlagenLagekarten		
Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr	2	die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit im Stab beschreiben und anwenden können	 Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Anforderungsverfahren Grundsätze für die Zusammenarbeit im Stab 	3	Unterrichtsge- spräch
Vorbereitende Maßnahmen	2	erklären können, welche Möglichkeiten der Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschadenlagen bzw. den Katastrophenfall als Grundlage für eine wirkungsvolle Stabsarbeit bestehen und Einsatzunterlagen gezielt auswerten bzw. anwenden können	 Gefahrenanalyse, Notfallplanung Alarmierungsregelungen Katastrophen- und Sonderschutzpläne Aufstellung und Ausbildung von Katastrophenschutz-Einheiten Alarmierung / Warnung der Bevölkerung Führungs- und Fernmeldeorganisation 	3	Unterrichtsge- spräch
Stabsübungen	26 (22)	in allen Stabsfunktionen selbstständig und fachlich richtig arbeiten können		3	Stationsarbeit / Planübungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	39 (35)				

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: vorgesehene Mitarbeiter in Führungsstäben

Voraussetzungen: Verbandsführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise:

Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr

4.5 Lehrgang "Führer im ABC-Einsatz"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Einsatztaktische Grund- regeln	2*	die für ABC-Einsätze der Feuerwehr geltenden Richtlinien erklären können	 Taktik des ABC-Ein- satzes nach FwDV 500 	2	Unterrichtsge- spräch
			gefährliche StoffeKennzeichnungIdentifizierungRechtsgrundlagen		
			- Absperrbereiche		
Zuständigkeiten im	2*	die Grundsätze des Zusammenwir-	DekontaminationAufgabenträger	2	Unterrichtsge-
ABC-Einsatz		kens von ABC-Einheiten mit anderen	- Zuständigkeiten		spräch-
		Organisationen und Aufgabenträgern - auch im Zivilschutz - erklären können	- Unterstellungsverhält- nisse / Weisungsbe-		_
			rechtigung - Zusammenarbeit		
Einsatztaktik bei che- mischen Gefahrstoffen	7*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entspre- chend der spezifischen Einsatzricht- linie erklären und anwenden können	 Gefahreigenschaften chemischer Stoffe (ein- schl. Kampfstoffe) Maßnahmengruppen 	3	Unterrichtsge- spräch / Plan- übung
			 Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC 		
Einsatztaktik bei biolo- gischen Gefahrstoffen	2*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entspre- chend der spezifischen Einsatzricht- linie erklären und anwenden können	 Grundlagen der Gen- und Biotechnik zur Be- urteilung bestehender Gefahren 	3	Unterrichtsge- spräch / Plan- übung
			 Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stof- fen nach FwDV 500 Teil IIB 		
Einsatztaktik bei radio- aktiven Gefahrstoffen	8*	die Einsatztaktik bei Strahlenschutze- insätzen entsprechend der spezi- fischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können	 Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren Biologische Wirkung der Strahlung Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500 Teil IIA 	3	Unterrichtsge- spräch / Plan- übung
Informationssysteme	5* (3*)	Informationssysteme unterschiedlicher Art für ABC-Einsätze selbstständig und fachlich richtig nutzen können	 Übersicht Mittel zur Informationsgewinnung Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informationsgewinnung Zusammenarbeit mit TUIS Nutzung von Datenbanken 	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit

Fahrzeug- und Geräte- kunde	2*	den taktischen Einsatzwert der ABC- Einsatzfahrzeuge erklären können.	 GW-G, GW-Mess, ÖSA, ABCErkKW, De- kon-P, Dekon-G Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der ABC- Ausrüstung einschließ- lich Schutzkleidung 	2	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsausbil- dung
Messen	6*	selbstständig und fachlich richtig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielgerichtet beschaffen, zusammenfassen, bewerten und wei- tergeben können sowie geeignete Maßnahmen daraus ableiten können.	 Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausstattung Messtaktik Wetterparameter Ausbreitungsmodelle Festlegung der Messorte von Messrastern Erteilung von Spür- und Messaufträgen Veranlassung von Probenahmen Festlegung von Probenahmen Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Messund Spürergebnissen sowie Proben Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche 	3 2 2 3 3 3 3 3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Objektkunde	8* (5*)	objektspezifische Besonderheiten im Umgang mit Gefahrstoffen kennen lernen	- Besichtigung / Vorstellung von Betrieben und Einrichtungen - Alternativ: Gastvorträge z.B. über TUIS, besondere Einsätze usw	1	Praktische Unterweisung
Einsatzlehre	15*	die erworbenen Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen taktisch richtig anwenden können.	 Einführung in die Planübungen Anwendung des Führungsvorganges im ABC-Einsatz bei unterschiedlichen Lagen Planübungsauswertung 	3	Planübungen
Einsatzübungen	12* (15*)	die erworbenen Kenntnisse lagebezo- gen im Rahmen von komplexen Ein- satzübungen richtig anwenden können.		3	Einsatz- übungen / Planübungen
Dekontamination	3 (0)	Seine Kenntnisse über die Dekontamination vertiefen und sicher anwenden können		3	Unterrichtsge- spräch
Einsatzplanung	(0)	die Grundlagen der speziellen Ein- satzplanung für den ABC-Einsatz kennen und richtig anwenden können		3	Unterrichtsge- spräch
Zusammenarbeit mit Rettungsdienst	(0)	die Möglichkeiten des Rettungsdienstes beim ABC-Einsatz erklären können		2	Unterrichtsge- spräch
Öffentlichkeitsarbeit	3 (0)	die besondere Bedeutung der Öffent- lichkeitsarbeit beim ABC-Einsatz kennen und umsetzen können		2	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiel
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	82 (70)	70 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung für ABC-Unterführer und ABC-Führungskräfte		1	

Basis-Nummer: C xx Ausbildungsdauer: 10 Tage

Gruppen- und Zugführer an Standorten für ABC-Sonderausrüstung Zielgruppe:

Gruppenführer ABC-Einsatz Voraussetzungen:

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Dieser Lehrgang ersetzt die bisherigen Lehrgänge Gefährliche Stoffe – Führung (C 34), Strahlenschutz – Wiederholung (C 37) und ABC-Schutz Sonstige Hinweise:

- Führung (C 62).

4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	3 (10)	aus den entsprechenden Rechts- grundlagen ihre Aufgaben, Zuständig- keiten und Befugnisse als Leiter einer Feuerwehr ableiten können	 Hierarchie der Rechtsnormen Feuerwehr- und Katastrophenschutzrecht Kommunalrecht Verwaltungsrecht Haftungsrecht (BGB) 	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Organisation und Ge- schäftsverteilung	1	die organisatorischen Maßnahmen zur Leitung einer Feuerwehr erklären können	OrganigrammGeschäftsverteilungs- plan	2	Unterrichtsge- spräch
Haushaltswesen und Beschaffung	2 (6)	die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und anwenden können	 Bedarfsplanung Beschaffungsplan Haushaltsplan Ausschreibung Zuschüsse und Förderrichtlinien Beschaffung Bevorratung Gerätenachweis 	3	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiel
Soziale Fürsorge	5 (4)	Regelungen der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen auf kon- krete Beispiele anwenden können	 Personalzuwendungen Unfallverhütung Geräteprüfordnung Versicherungsschutz Einsatznachbereitung Stressbewältigung 	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Personalplanung und –führung	2 (8)	allgemeine Führungsgrundsätze sowie personalbezogene Planungen erklären und diese auf eigene Verhältnisse übertragen können	 Menschenführung Gesprächsführung Führungsverhalten Organe der Feuerwehr Aufnahmen, Entlassungen Wahlverfahren Personalstruktur Ausbildungsplanung 	3	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiel / Gruppenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit	(3)	die Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erklären können	 Mitgliederwerbung Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen Veröffentlichungen Veranstaltungen Nutzung neuer Medien Förderung des Ansehens 	2	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Berichtswesen	(0)	die geforderten Einsatzberichte und Stärkemeldungen anfertigen und de- ren Notwendigkeit erklären können	- Einsatzberichte - Stärkemeldungen	2	Unterrichtsge- spräch
Einsatzplanung	6 (0)	die Kenntnisse über die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung vertiefen und erklären können	ordnung	2	Unterrichtsge- spräch
Ausbilden	5 (0)	Die Aufgaben und Verantwortung des Leiters der Feuerwehr im Rahmen der Aus- und Fortbildung erklären und die Standortausbildung gestalten können		3	Unterrichtsge- spräch
Neuerungen	1 (0)			1	Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	32 (35)				

Basis-Nummer: C 04 Ausbildungsdauer: 4 Tage

Zielgruppe: Kommandanten und Stellvertreter

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

4.7 Lehrgang "Hilfeleistung Eisenbahn"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Feuerwehren in Eisenbahnanlagen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			BayFwGVertrag mit DB AG	2	
Struktur des Unter- nehmens DB AG	1	die Struktur des Konzern DB AG kennen	- EIU - EVU - Aufsicht EBA	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Notfallmanagement der DB AG	2	die Organisation des Notfallmanage- ments der DB AG und den Ansprech- partner an der Einsatzstelle nennen können	NotfallbezirkeNotfallmanagerNotfalltechnikKommunikation	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Einsatztaktik bei Tunnelanlagen	2	die Einsatztaktik bei Einsätzen in Tunnelanlagen erklären können	TunnelanlagenTunnelbahnhöfe	2	Unterrichtsge- spräch
Gefahren der Einsatz- stelle	2	die Gefahren bei Einsätzen im Eisenbahnbereich erklären können	GleisbereichFahrbetriebVerkehrsmittelElektrizität	2	Unterrichtsge- spräch
Vorstellung von Per- sonen- und Güterwagen	7	die Zugänglichkeit und die möglichen Gefahrenpunkte der wichtigsten Per- sonen- und Güterwagen kennen	-Zugänglichkeit - Notausstiege - Gefahrenpunkte - Brandgefährdung	2	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Bahnerden	2	den grundsätzlichen Aufbau der Bahnstromversorgung kennen und die Gefahren erklären können	GefahrenSchutzmaßnahmenErdungsgeräte	2	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Vorstellung der Trieb- fahrzeuge	7	die Zugänglichkeit und die möglichen Gefahrenpunkte der wichtigsten Triebfahrzeuge kennen	 Erkennungsmerkmale Konstruktionsaufbau Gefahrenpunkte Zugänglichkeit Brandbekämpfung 	2	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Einsatzplanung	2	die Einsatzplanung selbstständig und fachlich richtig anwenden können	 Einsatzplanung Alarmplanung Organisation Sicherung Rettung Zugänglichkeit 	3	Unterrichtsge- spräch
Einsatztaktik	2	Die Einsatztaktik bei Eisenbahnunfällen selbstständig und fachlich richtig anwenden und die Zusammenarbeit mit der DB AG und dem BGS erklären können	 Eisenbahnunfall mit Personenzug Zusammenarbeit mit Notfallmanager Zusammenarbeit mit BGS 	3	Planübung
Besichtigung Notfallleit- stelle	5	durch die Besichtigung der Notfallleit- stelle und der Betriebszentrale den DB-internen Arbeitsablauf bei einem Eisenbahnunfall kennen	NotfallleitstelleBetriebszentrale	2	Begehung

Gefahrguttransporte	2	die wichsten Vorgaben der GGVSE und die besonderen Probleme bei Kesselwagen nennen können	-	GGVSE Besonders gefährliche Stoffe Kesselwagentypen	2	Unterrichtsge- spräch
Erfahrungsaustausch	4		-	Berichte über Bahn- unfälle		Unterrichtsge- spräch
Gesamtstundenzahl	41					

Basis-Nummer: C 27 5 Tage Ausbildungsdauer:

Kommandanten und Stellvertreter (auch Beauftragte) von Feuerwehren, die für den Eisenbahnbereich eingeteilt sind Zielgruppe:

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

4.8 Lehrgang "Ölwehrgeräte - Führung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der Ölwehr-Sonderausstattung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Unterrichts-
		Lehrgangs informiert werden und am	- Stundenplan		gespräch
		Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Lernziele		
		emailen	- Abschlussgespräch	1	
			- BayFwG		
			- BayKSG		
			- IMBek		
			- UVV		
			- TRBS		
Einsatzorganisation	1	- die Alarm- und Einsatzpläne	- Main-Donau-Alarm-	2 Ui	Unterrichts-
		anwenden und überprüfen können, -	plan		gespräch
		Einsatzstellen auswählen und den	- Einsatzstellenaus-		
		Einsatz organisieren können	wahl		
			- Gerätebedarf		
			AlarmierungZusammenarbeit mit		
			anderen Behörden		
			- Sperrung von Schiff-		
			fahrtsstrassen		
Einsatzvorbereitung	2	geeignete Einbringstellen für Ölsper-	- Ölnachweis	3	Unterrichts-
		ren auswählen können und den	- Entfernungs-		gespräch /
		Einheiten entsprechende Aufgaben	messung		Gruppenarbeit
		zuweisen können	 Fließgeschwindig- 		
			keits-messung		
			- Organisation der		
Wirkungsweise der Ge-	3	die Wirkungsweise der Geräte und	Einsatzstelle - Ölsperren	2	Unterrichts-
räte und Einsatzgrund-	3	die Einsatzgrundsätze erklären	- Skimmer	_	gespräch/
sätze		können	- Mopmatic-Wringer		Stationsarbeit
			- Bandskimmer		
			- Ölwehrpumpe		
			- Ölabscheider		
			- Behälter		
			- Boote		
			- Ölbinder		
			 Stromversorgung 		
			- Ex-Schutz		
Einsatz auf dem Wasser	3	das Zusammenwirken der einzelnen	- Festpunkte	2	Stationsarbeit
		Gerätschaften im Einsatz und den Aufbau des Entsorgungsplatzes erklä-	- Ölsperre		
		ren können	- Entsorgungsplatz		
			- Stromversorgung		
			 Logistik und Perso- naleinsatz 		
Schiffskunde	3	die Grundlagen der Schiffstechnik,	- Grundlagen des	2	Unterrichts-
Schillskuhde		des Binnenschiffsverkehrs und der	Schiffsbaus		gespräch/
		Ladung erklären können	- Gefahrgutkennzeich-		Besichtigung
			nung		
			- Schadensursachen		
			 Freisetzung von 		
			wasserge-		
			fährdenden Stoffen		
			- Gegenmaßnahmen		
			- Zuständigkeiten		

Ölwehreinsatz	6	die Einheiten im Ölwehreinsatz selbst- ständig und fachlich richtig führen und Funktion des Einsatzleiters über- nehmen können	
Erfahrungsaustausch	1		Berichte über Unfälle Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff
Gesamtstunden	23		

Basis-Nummer: C 32 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe:

Besondere Führungsdienstgrade Kommandanten / Zugführer von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung Bayern

Voraussetzungen: Zugführer,

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

4.9 Lehrgang "Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Löschwasser-Außenlastbehälter (LAB) für Hubschrauber.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kri- tik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Gerätekunde	5	die Löschwasser-Außenlastbehälter, Lastengehänge, Personenrettungs- netze, Lastennetze und mobile Behäl- ter erklären können	 Hubschrauber Löschwasser-Außenlastbehälter Aufsichtspflichten Einweisung an LAB Lastennetz Personenrettungsnetz 	2	Unterrichtsge- spräch/ Sta- tionsarbeit
Einwinkzeichen	1	die Einwinkzeichen selbstständig und fachlich richtig anwenden können	 Einwinkzeichen Anordnung für Einweiser treffen 	3	Gruppenarbeit
Einsatzübungen - Flugbetrieb	9	 den Aufbau einer Basis erklären können sich am Hubschrauber richtig verhalten können Anforderungen an Wasserentnah- mestellen erklären können an einem Einweisungsflug teil- nehmen 	 Größe, Hindernisfreiheit, Bodenbeschaffenheit Hubschrauber-landeflächen Verhalten am und im Hubschrauber Kartenmaterial Wasserentnahmestellen Abwurfverfahren Erkundungs- und Sichtungsflug 	3	Gruppenarbeit /Einsatzübung
Einsatztechnik und –taktik beim Waldbrand	6	die einsatztaktischen Grundsätze der Waldbrandbekämpfung und der ergänzenden Brandbekämpfung anwenden können	 Waldbrandgefährdete Zeiten Waldbrandarten Technik und Taktik der Waldbrandbekämpfung Anforderung von Hubschraubern und LAB Kartenmaterial Logistik Funk passive und aktive Waldbrandbekämpfung Wärmebildkamera Löschwasserzusätze 	4	Planübung/ Rollenspiel
Gesamtstundenzahl	23		200000012000120		1

Hinweise:

Basis-Nummer: K 26 Ausbildungsdauer: 3 Tage Zielgruppe:

Nur auf besondere Einladung: Besondere Führungsdienstgrade aus Stadt- und Landkreisen Führungsdienstgrade der Berufsfeuerwehren, Forstbehörden

Voraussetzungen: Zugführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

5 Sonstige Lehrgänge

5.1.1 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen und Organisation	2	die gesetzlichen Vorgaben, die Aus- bildung der Freiwilligen Feuerwehr beruht, nennen können	 Landesfeu- erwehrgesetze, Feu- erwehr-Dienstvor- schriften, Unfallverhü- tungsvorschriften Kostenträger, Kosten- ersatz Dienstpflichten Freistellung Zuschussregelungen Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen Aufgaben der Feu- erwehrführung Mitwirkende in der Aus- bildung Ausbildungsorganisati- on Ausbildungsnachweise 	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Grundlagen des Ausbildens	9	 die besonderen Anforderungen an die Einsatzkräfte und die daraus resultierenden Besonderheiten für die Ausbildung erklären können die Faktoren, die die Motivation beeinflussen und deren Wirkung im Unterrichtsgeschehen erklären können. die Strukturen und Faktoren, die die Unterrichtsgestaltung beeinflussen sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkeiten erklären können 	 Grundlagen menschlichen Verhaltens und Lernens (Gehirnleistung, Entstehung und Auswirkung von Stress, Drill) der Ausbilder Stufen des Lernens Lernziele Lerninhalte Ausbildungsmethoden Medien Lernzielkontrolle Organisatorischer Rahmen 	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit

Lehrgangs- und Unter- richtsgestaltung	27 (21)	 die didaktischen Abhängigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen in der FwDV 2 geforderten Ausbildungseinheiten erklären und auf den konkreten Lehrgang anwenden können auf der Grundlage von vorgegebenen Lernzielen für eine konkrete Zielgruppe Unterricht methodisch und didaktisch sinnvoll planen und selbstständig und fachlich richtig gestalten können 	 Gestaltung eines Lehrgangsplanes Unterrichtsvorbe- reitung, Lehrübungen und Nachbespre- chungen 	3	Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit Lehrübung / Rollenspiel / Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	41 (35)				

Basis-Nummer: C xx Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1 oder Teil 2 oder Truppführer oder Atemschutzgeräteträger oder Maschinisten oder Sprechfunker

5.1.2 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr-Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Atemschutzgeräteträgerausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Abschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Ausbilderleitfaden	2	die besonderen Hinweise im Aus- bilderleitfaden Atemschutzgeräteträ- ger erklären können	Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger	2	Unterrichtsge- spräch
Unfallverhütung	1	die vorgaben der UVV bei der Atem- schutzausbildung umsetzen können	- UVV Feuerwehren	3	Unterrichtsge- spräch
Belastungsgrenzen	2	die körperlichen Belastungen der Teil- nehmer beurteilen können	 Belastungen bei Übungen Belastungen im Einsatz Brandübungsanlagen Belastungen durch Schutzkleidung 	3	Unterrichtsge- spräch
Übungsdarstellungen	2	die Darstellungsmöglichkeiten für Einsatz- und Belastungsübungen anwenden können	- UVV - Gefahren - Schutzkleidung	3	Unterrichtsge- spräch
Atemanschlüsse	3	die Einteilung und Funktion der Atem- anschlüsse fachlich richtig erklären können	- Bauteile - Funktion - Instandsetzung	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung / Stationsarbeit
Atemschutzgeräte	7	die Einteilung und Funktion der Atemschutzgeräte fachlich richtig erklären können	BauteileFunktionInstandsetzung	3	Unterrichtsge- spräch Praktische Un- terweisung / Stationsarbeit
Chemikalienschutzan- züge	2	die Einsatzgrenzen von Chemikalien- schutzanzüge fachlich richtig erklären können und die Grundzüge der In- standsetzung erklären können	Typen Einsatzgrenzen Instandsetzung	2	Unterrichtsge- spräch Praktische Un- terweisung / Stationsarbeit
Aktuelles	2				Unterrichtsge- spräch
Gesamtstundenzahl:	23			1	1

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Atemschutzgeräteträgerausbildung

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr

Ausbilder in der Feuerwehr Verhaltentraining im Brandfall – Brandhaus"

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Feuerwehr-Schutzkleidung Ausbilderleitfaden "Atemschutzgeräteträger" Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Vorbereitungslehrgang für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger (C 59)

5.1.3 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr-Fachteil Ausbilder für Maschinisten"

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Maschinistenausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Ausbilderleitfaden	2	die besonderen Hinweise im Aus- bilderleitfaden Maschinisten erklären können	Ausbilderleitfaden Maschinisten	2	Unterrichtsge- spräch
Straßenverkehrsrecht	1	die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts erklären können	- StVO - StVZO	2	Unterrichtsge- spräch
Feuerlöschkreiselpum- pe	12	die Feuerlöschkreiselpumpe ein- schließlich der Entlüftungseinrichtung selbstständig und fachlich richtig be- dienen und erläutern können	EinteilungAufbau und FunktionBetriebszustände	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung / Stationsarbeit
Wasserförderung	2	die Wasserförderung fachlich richtig erläutern können	-Saugvorgang - Kavitation Störungen	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung / Stationsarbeit
Kraftbetriebene Geräte	2	die kraftbetriebenen Geräte fachlich richtig bedienen und erklären können	TragkraftspritzeTragbareStromerzeuger	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung / Stationsarbeit
Aktuelles	2		neue EntwicklungenDLS		Unterrichtsge- spräch
Gesamtstundenzahl	23				<u> </u>

Hinweise:

Basis-Nummer: C_{xx} Ausbildungsdauer 3 Tage

Ausbilder für die Maschinistenausbildung Zielgruppe:

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr Feuerwehr-Schutzkleidung Ausbilderleitfaden "Maschinisten" Mitzubringende Ausrüstung:

Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Vorbereitungslehrgang für Ausbilder für Maschinisten (C 60) Sonstige Hinweise:

5.1.4 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr-Fachteil Ausbilder für Sprechfunker"

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Sprechfunkerausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Abschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Ausbilderleitfaden	2	die besonderen Hinweise im Aus- bilderleitfaden Sprechfunker erklären können	Ausbilderleitfaden Sprechfunker	2	Unterrichtsge- spräch
Physikalischer Grund- lagen	3	die physikalischen Grundlagen für die Funkverbindungen erklären können		2	Unterrichtsge- spräch
Gerätekunde	6	die Sprechfunkgeräte selbstständig und fachlich richtig bedienen können	HandsprechfunkgeräteFahrzeugsprechfunkgeräteFahrzeugeinbauten	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung / Stationsarbeit
Sprechfunkbetrieb	6	den Sprechfunkbetrieb erklären können	 DV 810 Nachrichten Vorrangstufen Verfahren Betriebsworte Verkehrsformen Verkehrsarten 		Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Kartenkunde	2	die Karten mit UTM-Koordinatensystem	- Kartensysteme - GPS		Unterrichtsge- spräch / Sta- tionsarbeit
Aktuelles	2				
Gesamtstundenzahl	23				

Hinweise:

Basis-Nummer: C_{xx} Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Sprechfunkerausbildung

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich Ausbilderleitfaden "Sprechfunker" Mitzubringende Ausrüstung:

Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Vorbereitungslehrgang für Ausbilder für Sprechfunker (C 65). Sonstige Hinweise:

5.1.5 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr-Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer"

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Truppmann-/Truppführerausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Ausbilderleitfaden	2	die Anwendung der Ausbilderleitfäden erklären können	 Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1 Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 2 Ausbilderleitfaden Truppführer 	2	Unterrichtsge- spräch
Grundausbildung	8	die grundlegenden Arbeiten in der Truppmann-Ausbildung Teil 1 selbst- ständig und fachlich richtig anwenden können - die theoretischen Themen metho- disch und didaktisch richtig vermitteln können		2	Unterrichtsge- spräch
		- die Funktion, Handhabung und Anwendung der feuerwehr- technischen Geräte erklären und vor- führen können		3	Praktische Un- terweisung
Truppmann Teil 2	6	die grundlegenden Arbeiten in der Truppmann-Ausbildung Teil 2 selbst- ständig und fachlich richtig anwenden können - die theoretischen Themen metho- disch und didaktisch richtig vermitteln		2	Unterrichtsge- spräch
		können - mit den technische Geräten praktische Arbeiten und Einsatzübungen durchführen können		3	Praktische Un- terweisung
Truppführer	5	die grundlegenden Arbeiten in der Truppführer-Ausbildung selbstständig und fachlich richtig anwenden können			
		 die theoretischen Themen durch Vertiefung selbstständig und fachlich richtig vermitteln können das Verhalten und die Befähigung zu selbstständigen und fachlich richtigen Handeln vertiefen und anwenden können 		3	Unterrichtsge- spräch Praktische Un- terweisung
Gesamtstundenzahl	23			•	

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Truppmann- und Truppführerausbildung der Freiwil-

ligen Feuerwehren

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Feuerwehr-Schutzkleidung Ausbilderleitfäden "Truppmann Teil 1 und Teil 2" und "Truppführer"

5.1.6 Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr-Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer - Absturzsicherung"

Ziel der Ausbildung sind die theoretischen und praktischen Kenntnisse beim Retten, Selbstretten, Halten und Sichern in absturzgefährdeten Bereichen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr	2	die Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr in absturzgefährdeten Be- reichen erklären können	HaltenRückhaltenmit Feuerwehrleine	2	Unterrichtsge- spräch
Unfallverhütung	2	die besonderen Hinweise der Unfall- verhütung bei Einsätzen in absturzge- fährdeten Bereichen erklären können	- UVV - GUV-R 198 - GUV-R 199	2	Unterrichtsge- spräch
Knotenkunde	2	die erforderlichen Knoten selbstständig und fachlich richtig anwenden können	BefestigungsknotenVerbindungsknotenHMSSicherungsknoten	3	Praktische Unterweisung / Gruppenarbeit
Gerätekunde	2	die Ausrüstung des Gerätesatzes Absturzsicherung sowie die Anschlagund Befestigungspunkte erklären können	GerätesatzAnschlagpunkteBefestigungspunkte	2	Unterrichtsge- spräch
Retten / Selbstretten	3	das Retten und Selbstretten selbst- ständig bund fachlich richtig anwenden können	- FwDV 1 / 2 - Feuerwehrleine	3	Praktische Un- terweisung / Gruppenarbeit
Halten	4	das Halten selbstständig und fachlich richtig durchführen können	FwDV 1 / 2GerätesatzFeuerwehrleine	3	Praktische Un- terweisung / Gruppenarbeit
Sichern in absturzge- fährdeten Bereichen	5	das Sichern in absturzgefährdeten Bereichen selbstständig und fachlich richtig durchführen können	- FwDV 1 / 2 - Gerätesatz	3	Praktische Un- terweisung / Gruppenarbeit
Überprüfung der Aus- rüstung	1	die Überprüfung der Ausrüstung des Gerätesatzes Absturzsicherung erklä- ren können	- Gerätesatz	2	Praktische Un- terweisung
Ausbildung am Standort	1	die Grundsätze bei der Ausbildung am Standort beschreiben können	 Organisation Dauer der Ausbildung Inhalte 	2	Unterrichtsge- spräch
Gesamtstundenzahl	23				

Hinweise:

D 24 **Basis-Nummer:** 3 Tage Ausbildungsdauer:

Ausbilder für die Truppmann- und Truppführerausbildung für Freiwillige Feuerwehren - Ausbildung für den Bereich Absturzsicherung nach FwDV 1/2 Zielgruppe:

Ausbilder für Truppmann und Truppführer Voraussetzungen:

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Aufbaulehrgang für Ausbilder für Truppmann und Truppführer – Absturzsicherung (D 24) Sonstige Hinweise:

5.2 "Feuerwehrlehrtaucher"

Ziel der Ausbildung ist in Ergänzung des Lehrgangs "Ausbilder in der Feuerwehr" die Befähigung zur Durchführung Teils der Feuerwehrtaucher-Ausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Unterrichtsge-
		Lehrgangs informiert werden und am	- Stundenplan		spräch
		Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Lernziele		
		omaton	- Abschlussgespräch		
Leistungsnachweis	6	 eine Einsatzübung als Tauchereinsatzführer leiten einen Notfallplan erstellen eine schriftliche Prüfung ablegen 	Gesamter Lehrstoff		Einsatzübung / Lehrprobe
		- einen Lehrvortrag halten			
Gesamtstundenzahl	86	4 h Nachtausbildung			

Basis-Nummer: C xx 10 Tage Ausbildungsdauer:

Zielgruppe: vorgesehene Feuerwehrlehrtaucher

Voraussetzungen:

Feuerwehrtaucher Stufe 2 Gruppenführer Ausbilden in der Feuerwehr mindestens 150 Tauchgänge

Mitzubringende Ausrüstung: Taucherausrüstung

5.3.1 Lehrgang "Jugendwarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum selbstständigen Führen und Betreuen der Feuerwehranwärter sowie die allgemeine und fachbezogene Jugendarbeit im Auftrag des Leiters der Feuerwehr durchführen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Aufgaben des Jugend- warts	1	die Aufgaben und die Stellung des Jugendwarts innerhalb der Feu- erwehr nennen können	 Bestellung Zuständigkeit Fachliche Anforderungen Persönliche Anforderungen 	2	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	3	das Feuerwehrrecht und das Jugend- schutzrecht in Zusammenhang mit der Jugendarbeit erklären können	BayFwGSatzungenUVV FeuerwehrenVersicherungsrechtJugendarbeits- schutzgesetz	2	Unterrichtsge- spräch
Jugendfeuerwehr in Bayern	2	den Aufbau und Struktur im Bereich der Jugendfeuerwehr in Bayern erklä- ren können	- Ebene:	2	Unterrichtsge- spräch
Allgemeine Jugend- arbeit	7	die Möglichkeiten der Freizeitge- staltung außerhalb der fachbezo- genen Jugendarbeit kennen	VerwaltungOrganisationAufsichtAufsichtspflichtMöglichkeiten	2	Unterrichtsge- spräch
Fachbezogene Jugend- arbeit	2	den Aufbau und Struktur des fachbe- zogenen Ausbildungsprogramms er- klären können	 Ausbildungspläne für Feuerwehr- anwärter Ausbilderleitfäden Truppmann Teil 1 Truppmann Teil 2 Truppführer sowie Sprechfunker 		Unterrichtsge- spräch
Jugendleistungsprüfung	3	die Jugendgruppe auf die Jugendleistungsprüfung vorbereiten können	 Inhalt und Auslegung der Richtlinie zur Jugendleistungsprüfung Theoretische und praktische Inhalte der Richtlinie 	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung

Wettbewerbe	3	die wichtigsten Inhalte der Wettbe- werbe nennen können	 Bayer. Jugendleistungsprüfung Jugendleistungsspange Bundeswettbewerbe Internationale Wettbewerbe
Pädagogische Grund- lagen	4	die Grundlagen der Pädagogik für 12- 18 jährige nennen können	 Persönlichkeit des Jugendwarts Methodik Gruppenbeziehung Rollenkonflikte 2 Unterrichtsge-spräch spräch
Brandschutzerziehung, Öffentlichkeitsarbeit	3	die Wichtigkeit der Brandschutzerzie- hung vermitteln und Möglichkeiten für verschiedene Altersgruppen dar- stellen können die Möglichkeiten der Selbstdarstel- lung nennen können	 Konzept Brand-schutzerziehung Brandschutzerziehungskoffer Zusammenarbeit und Unterstützung von Erziehern / Lehrern (Kindergarten / Schule) Planen und Durchführen von Aktivitäten der Jugendgruppe Selbstdarstellung der Jugendgruppe (lokal, regional) Zusammenarbeit mit
Ausbildungslehre	5	die Grundlagen der lernziel- orientierten praktischen und theore- tischen Ausbildung erklären können	den Medien - Notwendigkeit der Ausbildung spräch / - FwDV Gruppenarbeit lagen - Methodik
Jugendschutz	4	die Gefährdungsmöglichkeiten für Jugendliche nennen können	 Jugendschutzgesetz Suchtgefahren durch Drogen, Alkohol, Rauchen Einflussnahme auf Jugendliche durch Sekten Gewalttätigkeiten Jugendkriminalität Sexuelle Gefahren
Unfallverhütung	1	die vom GUV zur Verfügung gestellten Unterlagen für Jugendwarte anwenden können	 Unfallgefahren Unfallschwerpunkte Verantwortung des Jugendwartes Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	Gesamter Lehrstoff
Gesamtstundenzahl	41		

Hinweise:

Basis-Nummer: C 63 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Jugendwarte Voraussetzungen: Truppführer *)

Feuerwehr-Schutzkleidung Jugendwart-Mappe des LFV Mitzubringende Ausrüstung:

Sonstige Hinweise:

*) Der Jugendwart soll auch den Gruppenführer-Lehrgang und den Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr" besuchen

Der Lehrgang "Jugendwart" fasst die Inhalte des früheren Lehrganges "Jugendwart, Teil 1" und des Lehrganges "Jugendwart, Teil 2" zusammen

5.3.2 Lehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Betreuen und Beraten der Jugendwarte.

Ausbildungseinheit	Zei t	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZ S:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati-	2	Lehraanas informiert werden und	- Organisatorisches	1	Unterrichts-
on			- Stundenplan		gespräch
		Kritik erhalten	- Lernziele		
			- Abschlussgespräch		
Vorstellung der Lehrgangsteilnehmer, Erfahrungsaustausch	3	die anderen Kreisjugendwarte und deren positive und negative Erfah- rungen in der Jugendarbeit kennen- lernen		2	Gruppen- arbeit
Behandlung aktueller Themen	5	die Informationen über fachbezo- gene zeitgemäße Neuerungen er- klären können	jährlich wechselnd nach aktuellen An- forderungen	2	Gruppen- arbeit
Gruppenarbeit: Aktuelle Themen	4	wichtige Entscheidungen für die Jugendarbeit der bayer. Feu- erwehren beraten und erarbeiten	Wissenstest für Folge- jahr Problemlösungen	3	Gruppen- arbeit / Pro- jektarbeit
Gruppendiskussion zu aktuellen Themen	2	eigene Meinung zu den einzelnen Themen bilden und zum Ausdruck bringen.		3	Gruppen- arbeit / Pro- jektarbeit
Allgemeine Diskussion	2	Fragen und Meinungen aller Art er- örtern und klären		3	Gruppen- arbeit
Information des Landes-Jugendfeu- erwehrwartes	2	Informationen über Neuerungen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene erhalten		3	Unterrichts- gespräch
Jugendarbeit im Landesfeuerwehr-ver- band Bayern	2	mit den Vertretern des LFV Bayern über Wünsche, Anträge, Verbesse- rungsvorschläge im Zusammen- hang mit der Jugendarbeit auf Ver- bandsebene diskutieren			Unterrichts- gespräch
Multimedia in der	1	die Anwendungen der EDV in der	PC-Programme	2	Gruppen-
Jugendarbeit		Jugendarbeit erklären können	CDs und Disketten		arbeit
			Programm der Jugend- feuerwehren		
Gesamt	23				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 11
Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Bezirksjugendwarte

Bezirksjugendwarte Stadt- und Kreisjugendwarte

Voraussetzungen: Jugendwart Teil 2 bzw. Jugendwart Mitzubringende Ausrüstung: Keine Schutzkleidung erforderlich

5.4 Lehrgang "Brandschutzerziehung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Kindern und Jugendlichen bei der Brandschutzerziehung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichts- gespräch
			 Statistiken fahrlässige Brandstiftungen Vergleich gute und schlechte Brandschutzerziehung 	2	
Ziele der Brand- schutzerziehung	1	in kleinen Gruppen die Ziele einer Brandschutzerziehung erklären können	 Definition von Zielen Vergleich der Gruppenarbeiten 	2	Unterrichts- gespräch
Didaktischer Umgang mit Kindern	3	 mit Kindern fachlich richtig umgehen können den Unterricht den Kindern anpassen können (kindgerechte Sprache u. Ausdrucksweise) 	 Didaktik Methodik Anpassen von Lernzielen an die Altersstufe 	3	Unterrichts- gespräch
Zusammenarbeit mit Lehrkräften	1	 die Kontaktaufnahme mit der Schule durchführen können die Zusammenarbeit mit der Schule durchführen können 	 Wer geht auf wen zu Ansprechpartner in den Schulen 	2	Unterrichts- gespräch
Praktische Durchfüh- rung der Brandschutzer- ziehung	11	 den Besuch einer Schulklasse während des Unterrichts vorbereiten können die Unterrichtserteilung in der Schule durchführen können in kleinen Gruppen die einzelnen Stufen der Brandschutzerziehung erarbeiten und anwenden können den Brandschutzerziehungskoffer anwenden können 	 Notruf absetzen Verhalten im Brandfall Verbrennung Schutzausrüstung Arbeiten mit dem Fix (Puppenspiel) 	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenarbeit
Brandschutzerziehungs- konzepte	2	 anhand vorhandener Konzepte die Möglichkeiten erklären können, wie Brandschutzerzie- hung durchgeführt werden kann die Vorstellung des Bayerischen Brandschutzerziehungskonzeptes erläutern können 	 Verschiedene Konzepte Diskussion eigener Erfahrungen Brandschutzerziehungskoffer Bayern 	2	Unterrichts- gespräch
Rechts- und Zuständig- keitsfragen	2	 die Rechtsgrundlagen der Brand- schutzerziehung nennen können die Zuständigkeiten und Absprachen in der Brandschutzerziehung erklären können 	Merkblatt IMSSchulordnungenLehrpläne	2	Unterrichts- gespräch
Gesamtstunden	23				

Hinweise:

Basis-Nummer: C 09 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Geeignete Feuerwehrdienstleistende, z. B. Jugendfeuerwehrwarte

Voraussetzungen: Truppführer

Mitzubringende Ausrüstung: Keine Schutzkleidung erforderlich

5.5 Lehrgang "Brandschutzunterweisung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Erwachsenen im Rahmen der Brandverhütung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichts- gespräch
Themenausarbeitung und Didaktische Grundlagen	4	die verschiedenen Methoden der Unterrichtserteilung anwenden können die verschiedenen Präsentationsmaterialien anwenden können	 Lehrvortrag Lehrgespräch Praktische Ausbildung Folien Dias Overhead-Projektor Abdeckmöglichkeiten Computerdarstellungen 	3	Unterrichts- gespräch
Präsentation von Unterrichtsmaterialien	5	eine Fachpräsentation darstellen können	 sprechen vor der Gruppe überwinden von Nervosität einbinden der Gruppe Möglichkeiten der eigenen Darstellung 	3	Lehrübung
Planung von Einsatz- übungen	2	 eine Einsatzübung vorbereiten und in der Praxis durchführen können die Einsatzübung nachbereiten und auswerten können 	 -Absprachen mit Firmen treffen - Ausarbeiten von Darstellungsmöglich-keiten - Realitätsgerechte Übungsannahmen - Auswertung durchführen und Konsequenzen für den Betrieb ziehen können 	3	Unterrichts- gespräch
Grundlagen des Brennens und Löschens	2	vertiefende Kenntnisse zu den Themen Verbrennung, Brandklassen erklären können	Brennen und Lö- schenBrandklassenVerbrennung	2	Unterrichts- gespräch
Vorbeugender Baulicher Brandschutz	2	die Probleme der BayBO, der Baustoffe und Bauteile sowie der Rettungswege und Bewegungsflächen erklären können	 BayBO DIN 4102 Sonderbauord- nungen Flächen für die Feu- erwehr 	2	Unterrichts- gespräch
Vorbeugender Betriebli- cher Brandschutz	3	die Probleme des betrieblichen Brandschutzes, der Aufstellung von Alarmplänen, von Brandschutzord- nungen sowie der Bedienung der Brandmelde- und Löscheinrichtungen erklären können		2	Unterrichts- gespräch
Abwehrender Brand- schutz	2	die Aspekte des Verhaltens im Brand- fall sowie den Einsatz von Löschgerä- ten und Feuerlöschern erklären können		2	Unterrichts- gespräch

Verhaltensregeln bei bzw. nach einem Brand		die Pflichten, die nach einem Brand oder Unglücksfall entstehen (Versi- cherungen/Gesundheitsvorsorge) er- klären können	 Ratschläge für die Reinigung nach Bränden Dekontamination von Räumen 	2	Unterrichts- gespräch	
Gesamt	23					

Hinweise:

Basis-Nummer: C 10 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Kommandanten von Feuerwehren, in deren Bereich Betriebe mit besonderem Brandpotential vorhanden sind Zielgruppe:

Voraussetzungen: Leiter einer Feuerwehr (Kommandant) Mitzubringende Ausrüstung: Keine Schutzkleidung erforderlich

5.6 Lehrgang "Schiedsrichter"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Vorbereitung und Abnahme der bayerischen Leistungsprüfungen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			 Ziel der Leistungs- prüfung Fachliche und persönliche Voraus- setzungen 	2	
Leistungsprüfung "Gruppe im Löschein- satz"	16	die Richtlinien für die Leistungsprü- fung Löscheinsatz selbstständig und fachlich richtig anwenden	 FwDV 4 Richtlinie Bewertungsblätter Abnahmenieder- schrift Alle Stufen Abhängige und Unabhängige Wasserentnahme 	2	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Leistungsprüfung "Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz"	9	die Richtlinien für die Leistungsprü- fung THL selbstständig und fachlich richtig anwenden können	 FwDV 13 Richtlinie Bewertungsblätter Abnahmenieder- schrift Alle Stufen 	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Jugendleistungsprüfung	3	die Richtlinien für die Jugendleis- tungsprüfung selbstständig und fach- lich richtig anwenden können	RichtlinieBewertungsblätterAbnahmenieder- schrift	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	Gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	32			<u> </u>	<u> </u>

Hinweise:

Basis-Nummer: C 16 Ausbildungsdauer: 4 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende, die als Schiedsrichter vorgesehen sind

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

5.7 Lehrgang "Stressbewältigung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum richtigen Erkennen von Stresssymptomen in und nach belastenden Einsätzen und die Verbesserung der individuellen Fähigkeiten zur Belastungsbewältigung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	Empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	Lehrgangs informiert werden und am	- Organisatorisches	1	Unterrichtsge-
			- Stundenplan		spräch
		Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Lernziele		
			- Abschlussgespräch		
Stress und Leistung	3	die Zusammenhänge zwischen Stress und Leistungsfähigkeit er-	- körperliche Aus- wirkungen von Stress	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge-
		kennen und einschätzen können	- Kognitive Einbußen		spräch
			- Emotionale Beein- trächtigung		
Entstehung von Stress	2	die Entstehungszusammenhänge von	- Stress und Stressor	2	Lehrvortrag /
		Stress erklären können	- Stress und Evolution	Unter spräc	Unterrichtsge- spräch
Stesstypen	1	die individuellen Verarbeitungsmuster	- Stresstypen	S	Unterrichtsge-
31		von Stress unterscheiden können	- Stressrektionen		spräch / Gruppenarbeit
Akute Belastungs-re-	2	akute Belastungsreaktionen erkennen	- Definition ABR	2	
aktionen	_	und darauf reagieren können.	- Symptome der ABR		
Verhalten in Extremsi-		die Entstehung von Panik verstehen	- Panikstarre	2	Lehrvortrag /
tuationen		und darauf reagieren können	- Paniksturm		Gruppenarbei / Ausbildungs- film
Stress für Einsatzkräfte	4	die psychischen Gefahren für Ein-	- Fallbeispiele	3	Unterrichtsge-
		satzkräfte einschätzen können.	- Risikofaktoren		spräch / Gruppenarbeit
			 Bewältigungsmöglich- keiten 		
			 Posttraumatische Be- lastungsstörung 		
Interventions- und	2	die standardisierten Einsatznachbe-	- CIS-Defusing	2	Lehrvortrag /
Nachbereitungsmaß-		reitungsmaßnahmen unterscheiden und erklären können	- CIS-Debriefing		Unterrichtsge- spräch
nanmen			- Pastorale Unter- stützung		
Angstreaktionen im Ein-	2	Angstreaktionen im Einsatzge-	- spezifische Ängste	1	Lehrvortrag /
satz		schehen erkennen können	- Soziale Ängste		Unterrichtsge- spräch
Umgang mit Sterben	2	Anregungen für den Umgang mit	- Suizid	1	Unterrichtsge-
und Tod		Sterbenden/ Suizidanten/ Hin- terbliebenen gewinnen	- Überbringen einer Todesnachricht		spräch / Rollenspiele
Gesamtstundenzahl	23				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 04 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Führungsdienstgrade

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.8.1 Grundlehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von einfachen Kriseninterventionsmaßnahmen in und nach belastenden Einsätzen im Rahmen der Kameradenhilfe.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			- Stundenplan	2	
körperliche Reaktionen auf Stress	1	die Zusammenhänge von körperli- chen Reaktionen und geistiger Be- wertung nennen könne	- Lernziele	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Stressbewältigung bei Einsatzkräften	2	die Besonderheiten der Stressbewältigung bei Einsatzkräften nennen können.	- Abschlussgespräch	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Belastende Einsätze	2	die Hintergründe der heutigen Definiti- on von "belastenden Einsätzen" nennen können	Geschichte der PsychotraumatologieFallbeispiele	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Stressreaktionen nach belastenden Einsätzen	2	akute Stressreaktionen und PTSD er- klären können	- Definitionen nach DSM /ICD	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
CISM – Grundlagen	1	den Maßnahmenkatalog der verschiedenen Interventionsmaßnahmen nennen können	Entstehungsge- schichteMaßnahmenkatalog	1	Lehrvortrag
Allgemeine CISM- Maß- nahmen	2	die primäre Prävention, Demobilization und einfache Nachsorgemaßnahmen unterscheiden können	Primäre PräventionDemobilizationFollow up	2	Unterrichtsge- spräch
Gesprächsführungs- training	4	wichtige Kommunikationstechniken beherrschen	 Soziale Wahrneh- mung Kommunikations- theorie Psychologische "Pa- rallelgehen" Spiegeln 	3	Unterrichtsge- spräch / Part- nerarbeit / Rollenspiele
Individuelle Krisen- intervention	5	individuelle Krisenintervention als Kameradenhilfe bei belastenden Einsätzen anwenden können	- SAFE-R –Modell	3	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiele
Notfallseelsorge und Feuerwehrseelsorge in Bayern	2	das System der Notfall-/ Feuerwehr- seelsorge in Bayern kennen	- Aufbau, Organisati- on und Aufbau der Notfallseelsorge/FB S	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
CIS- Defusing	5	in einem Defusing mitwirken können	 Ablauf des Defusings Regeln im Defusing Typische Fehler Besondere Schwierigkeiten 	2	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiele

Arbeit eines Krisen- interventions-/ SbE®- Teams	4	Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Möglichkeiten der Mitwirkung in einem Kriseninterventions-/ SbE®- Teams kennen	Organisation der TeamsAufgabenfelder und Arbeitsweisen	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Einsätze im Bereich Suizid	4	die Einsatzgrundsätze fachlich richtig und selbstständig umsetzen können	 Stichwort "Person droht zu springen" Überbringen von Todesnachrichten Zusammenarbeit mit der Polizei 	2	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Rechte und Pflichten der "Peers"	1	die eigenen Befugnisse und Pflichten erklären können.	Verschwiegenheits- pflichtGroßschadenlagenKatastropheneinsatz	2	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch
Gesamtstundenzahl	38				

Hinweise

Basis-Nummer: C 67 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Helfer bei Belastungsbewältigung

Voraussetzungen: Gruppenführer oder Fachberater Seelsorge

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.8 2 Aufbaulehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von standardisierten Einsatznachsorgemaßnahmen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Critical Incident Stress Debriefing	14	in einem Debriefing als Peer mitwir- ken können	- Einsatzkriterien CISD- Ablauf und Phasen- Überleitungen- Schwierige Interventionen	3	Unterrichtsge- spräch / Rollenspiele
SAFE-R, Defusing	4	die Fähigkeiten in der individuellen Krisenintervention ausbauen	Ablauf und StandardsPhasen	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit / Rollenspiele
Sonstige Interventionen	3	sonstige Interventionen kennen und besondere Problematiken in der Stressbewältigung nennen können.	Drogen und AlkoholGewalttätige PersonenInterventionen im Katastrophenfall	1	Lehrvortrag / Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Gesamtstundenzahl	23				

Hinweise

Basis-Nummer: C 68
Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)

Voraussetzung: Grundlehrgang "Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.9 Lehrgang "Unfallverhütung"

Ziel der Ausbildung ist die erworbenen Kenntnisse über die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst zu vertiefen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Wesen und Aufgaben der gesetzlichen Unfall- versicherung	1	den Stellenwert und Einordnung in das Soziale Versicherungsnetz ver- stehen und vermitteln können.	- gesetzliche Unfall- verhütung als Teil der Sozialversi- cherung	2	Unterrichtsge- spräch
			 Aufgaben des Versi- cherungsträgers 		
			- Arbeitsunfall		
			- Wegeunfall		
			- Leistungen		
			 Jahresstatistik der Unfälle 	2	
			- Schadensarten		
			- Unfallfolgekosten		
			- Unfallhäufigkeiten		
Unfallursachen	1	1 aus der Forschung erkannte Ursa- chen für Unfälle im Feuerwehrdienst	- Unfallursachen im Feuerwehrdienst	2	Gruppenarbeit
		kennen und Zusammenhänge in seinem Tätigkeitsbereich anhand seiner	- Gefahren		
		eigenen praktischen Erfahrung er-	- Überforderung		
		erklären können.	- Stressbelastung (Einsatzstelle)		
			- Unzureichende Schutzausrüstung		
			 Fehlerhafte Geräte- ausstattung 		
			- Mangelhafte Ausbil- dung		
			- Führungsfehler		
			 Zusammenhänge (Informationshaus- halt nach UNGE- RER) 		

Präventive Maßnahmen zur Unfallreduzierung	3	aus den erarbeitenden Unfallursachen Möglichkeiten zur Vermeidung von Unfällen im Feuerwehrdienst entwickeln und in einem Maßnahmenkatalog darstellen.	Verbesserung der Ausbildung Intensivierung Routine Verhaltensdrill Verbesserung und Anwendung der Schutzausrüstungen (Aufsichtspflicht der Führungskräfte) Abstellen von Ausstattungsmängel Durchführung von "Belehrungen" / Ausbildung Bestellung von Sicherheitsbeauftragten / FB / UVV / Sicherheitswettbewerbe	3	Gruppenarbeit
Systematik des Regel- werkes und rechtliche Bindung	1	den systematischen Aufbau der präventiven Schutzvorschriften und deren rechtliche Wirkung verstehen.	 Einbindung in das europäische Arbeits- schutzrecht Rechtsgrundlagen ArbSchG SGB VII Regelwerk im Arbeitsschutzes 	3	Unterrichtsge- spräch
Spezielle UVV für die Feuerwehren und sons- tige präventive Vorgaben	2	die UVV und sonstigen präventiven Vorschriften, die für den Ausbildung- Übungs- und Einsatzdienst der Feu- erwehr von besonderer Bedeutung sind, aufzählen können und deren grundlegende Schutzziele erläutern können.	- UVV Feuerwehren (GUV 7.13) - Geräteprüfordnung (GUV 67.13) - Sicherheit im Feuerwehrdienst (GUV 27.1)	2	Unterrichtsge- spräch
Vorsorgeuntersu- chungen und allge- meine Feu- erwehrdiensttauglichkeit	1	die verschiedenen Arten der Vorsorgeuntersuchungen kennen und deren Bedeutung für den Dienst in der Feuerwehr erklären können.	Rechtliche Hin- tergründe Abwicklung Ermächtigte Ärzte	2	Unterrichtsge- spräch
Erstellen und Be- arbeitung einer Unfall- meldung	1	anhand von zwei Fallbeispielen eine Unfallmeldung richtig und vollständig ausfüllen und bearbeiten.		3	Unterrichtsge- spräch
Praktische Übungen	4	anhand von Lageschilderungen und praktischen Beispielen Verstöße gegen UVV und Sicherheitsmängel erkennen, mögliche Folgen bewerten und Folgemaßnahmen entwickeln können.		4	Gruppenarbeit
Auswertung der praktischen Übungen	1	anhand von Lageschilderungen und praktischen Beispielen Verstöße gegen UVV und Sicherheitsmängel erkennen, mögliche Folgen bewerten und Folgemaßnahmen entwickeln können.		3	Unterrichtsge- spräch

Aufgaben und Verant- wortungsbereiche	2	die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der einzelnen Körperschaften und Führungskräfte erläutern können.	Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Staates, der Regierung, der Landkreise, der Gemeinden Aufgaben und Verantwortung des KBR, der KBI / KBM, des Kommandanten, des ZUG- / Gruppenführers, des FwDienstleistenden	2	Unterrichtsge- spräch
Allgem. Ausbildungs- maßnahmen	1	die Möglichkeiten kennen, wie durch eine gezielte und fundierte Ausbil- dung ein großer Teil von Unfällen verhindert werden kann.		2	Gruppenarbeit
Möglichkeiten der UVV – Ausbildung	2	die Möglichkeiten kennen, eine interessante und methodisch- didaktisch sinnvolle Ausbildung zur Verhütung von Unfällen im Feuerwehrdienst durchzuführen und diese unter Anleitung anwenden.		3	Gruppenarbeit
Gesamtstunden	23				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 05
Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Kommandanten

Kommandanten Besondere Führungsdienstgrade

Voraussetzungen: Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.10.1 Lehrgang "Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien an Einsatzstellen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Grundlagen der Öffent- lichkeitsarbeit	3	die Notwendigkeit einer Öffentlich- keitsarbeit auch an Einsatzstellen er-	 Erfahrungen mit der Presse, dem Rund- funk und dem Fernsehen Zusammenarbeit mit Pressesprechern der Polizei Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Abstimmung mit dem Einsatzleiter Möglichkeiten Schema für In- formation 		Lehrgespräch
		kennen und wissen, nach welchen Grundsätzen eine Medieninformation erstellt wird			
Rollenspiele	7	anhand von verschiedenen Lagen je- weils eine Presseinformation erarbei- ten und ein Rundfunkinterview geben können	Erstellen einerPresseinformationRundfunkinterviewgeben	2	Lehrgespräch / Stations- arbeit
Gesamtstundenzahl	14				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 17 Ausbildungsdauer: 2 Tage

Einsatzleiter / Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle Zielgruppe:

Voraussetzungen: Zugführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.10.2 Lehrgang "Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien über die Arbeit der Feuerwehr, sowie das eigenverantwortliche Planen und Durchführen von Maßnahmen und Aktionen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			 Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit Rechtsgrundlagen Aufgabenumfang interne und externe Öffentlichkeitsarbeit Imagepflege Mitgliederwerbung Dienstkleidungsordnung 	1	
Einsatz von Medien und sonstigen Hilfsmitteln	5	die Medien für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit und ihre Vor- und Nachteile kennen, für jeweils geplante Aktionen geeignete Medien sachge- recht auswählen, erstellen und anwenden können	 visuelle/auditive Me- 	2	Lehrgespräch / Stations- arbeit
Zusammenarbeit mit den Medien	6	die Grundsätze der effektiven Zu- sammenarbeit mit den unterschiedli- chen Medien kennen und anwenden können, die Möglichkeiten der Informations- verarbeitung kennen	 Medienübersicht/Pre sseverteiler Pressemitteilung Presseinformation Pressekonferenz Informationsveranstaltungen Einsatzberichterstattung Sonderwünsche Fachzeitschriften Archiv 	2	Lehrgespräch / Stations- arbeit
Maßnahmen und Ak- tionsmöglichkeiten	4	Maßnahmen und mögliche Aktionen kennen und die Grundsätze anwenden	 Veranstaltungsarten Planung und Durchführung Nachbereitung 	2	Lehrgespräch / Stations- arbeit
Planungshilfen	3	die Vorteile von Checklisten erkennen und für die Durchführung von wieder- kehrenden Aktionen selbst vorberei- ten können	-Checklisten	2	Lehrgespräch / Stations- arbeit
Gesamtstundenzahl	23			•	

Hinweise:

Basis-Nummer: D 18 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.11.1 Lehrgang "Fachberater Seelsorge"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Betreuung geschädigter Personen	4	die Grundsätze der Betreuung ge- schädigter und evakuierter Personen anwenden können		3	Unterrichtsge- spräch
Seelsorgerliche Be- gleitung von Einsatz- kräften	4	die Grundsätze der seelsorgerliche Begleitung von Einsatzkräften anwenden können		3	Unterrichtsge- spräch
Stressbearbeitung für Einsatzkräfte (SBE-Grundkurs)	19	die Grundsätze der Stressbe- arbeitung von Einsatzkräften (SBE) anwenden können		3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Feuerwehr-Einsatz- technik	4	sich an Einsatzstellen ohne Anleitung sicher bewegen und fachlich richtig verhalten	Besteigen von LeiternEigensicherung	2	
Zusammenarbeit mit Rettungsdienst	2	den Aufbau und die Struktur des Rettungsdienstes in Bayern beschreiben können		2	Unterrichtsge- spräch
Einsatzübung	3	bei Einsatzübungen die Aufgaben eines Fachberaters Seelsorge anwenden können		3	Einsatzübung
Gesamtstundenzahl	41			1	

Hinweise:

Basis-Nummer: C 05 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Feuerwehrdienstleistende mit seelsorgerischer Qualifikation, z. B. Pfarrer, Diakon, Pastoralassistent, Religionspädagoge Zielgruppe:

Mitzubringende Ausrüstung: Schutzkleidung erforderlich

Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit den bayer. Diözesen und der evangelischen Landeskirche durchgeführt Sonstige Hinweise:

5.11.2 Lehrgang "Leitender Notfallseelsorger"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Fachberater Seelsorge und anderer Kräfte der psychischen Betreuung an Einsatzstellen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Führungsorganisation	5	die rechtlichen Vorgaben für die Einsatzleitung und Führungsorganisation erklären können	- BayFwG - BayKSG - FwDV 100	2	Unterichtsge- spräch
EA Betreuung	4	die Organisation und Aufgaben in einem Einsatzabschnitt "Betreuung" beschreiben können		2	Unterrichtsge- spräch
Einsatztaktik	5	die Aufgaben eines Leitenden Not- fallseelsorgers an verschiedenen Ein- satzbeispielen anwenden können	-	3	Planübungen
Personalmanagement	4	die Personalplanung auch für langandauernde oder große Schadensereignisse durchführen können	- Ablösung	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Stressbearbeitung	4	die Kenntnisse in der Stressbewältigung vertiefen		3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Gesamtstundenzahl	27				

Hinweise:

Basis-Nummer: C 06 Ausbildungsdauer: 4 Tage

Feuerwehrdienstleistende mit seelsorgerischer Qualifikation, z. B. Pfarrer, Diakon, Pastoralassistent, Religionspädagoge Zielgruppe:

Voraussetzungen: Fachberater Seelsorge

Mitzubringende Ausrüstung: keine Schutzkleidung erforderlich

Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit den bayer. Diözesen und der evangelischen Landeskirche durchgeführt Sonstige Hinweise:

Anreise bis 1315 Uhr, Lehrgangsbeginn 1330 Uhr

5.12 Lehrgang "Feuerwehrarzt"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Beratung der Führungskräfte in medizinischen Angelegenheiten.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
				2	
Medizinische Themen	*)	in Abstimmung mit dem Landesfeu- erwehrarzt		2	Unterrichtsge- spräch
Gesamtstundenzahl	14				<u> </u>

Hinweise:

Basis-Nummer: C 07 Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende mit ärztlicher Ausbildung

Voraussetzungen: Feuerwehrdienstleistender Arzt

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise: Anreise am Freitag bis 1445 Uhr Lehrgangsbeginn: 1500 Uhr

5.13 Lehrgang "Anlegen von Übungen"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Anlage und Durchführung von Übungen auf Standortebene.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			 Umweltschutz, Haftung Rechtliche Grundlagen Information der beteiligten Behörden und Organisationen 	1	
Übungsebenen, Übungsarten	2	den Unterschied der Übungsebenen und Übungsarten nennen können	- Übungsebenen - Übungsarten	1	Unterrichtsge- spräch
Übungsleiter Leitender Schiedsrichter	3	die Unterschiede und die Aufgaben des Funktionspersonals für eine Übung kennen und die Aufgaben übernehmen können	 Leitender Leitungsdienst, Leitungsgehilfen Kräfte im Leitungsdienst Gäste-/Pressebetreuung Schiedsrichterdienst übende Kräfte 	3	Unterrichtsge- spräch
Übungsanlage Übungsunterlagen	5	die Kriterien einer Übungslage und die zu erstellenden Übungsunterlagen kennen	Lage, gedachterVerlaufÜbungsanweisungen	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Schadendarstellung, Si- cherheitsbestim- mungen, Übungsein- lagen, Übungskosten	3	die Möglichkeiten der Schadendar- stellung und die dazugehörigen Si- cherheitsbestimmungen kennen und Übungseinlagen erstellen sowie die entstehenden Kosten ermitteln können	 Schadendarstellung Darstellungsmittel Möglichkeiten Sicherheitsbestimmungen Übungseinlagen Kosten 	3	Gruppenarbeit / Unterrichts- gespräch
Anlegen einer Zug- übung als Vollübung, Auswertung, Bespre- chung	9	unter Anleitung eine Zugübung als Vollübung mit allen notwendigen Un- terlagen erstellen können sowie ge- machte Fehler erkennen	ÜbungsanlageÜbungsunterlagenAuswertungBesprechung	3	Gruppenarbeit / Unterrichts- gespräch
Anlegen einer Rahmen- übung, Auswertung Be- sprechung	9	unter Anleitung eine Rahmenübung mit allen erforderlichen Unterlagen er- stellen können sowie gemachte Feh- ler erkennen	- Übungsanlage	3	Gruppenarbeit / Unterrichts- gespräch
Übungsauswertung Nachbereitung einer Übung	4	die Kriterien einer sinnvollen Übungs- auswertung und Übungsnachbe- reitung kennen und anwenden können	 Abschlussbespre- chung Erfahrungsbericht Übungsbesprechung Maßnahmen zur Beseitigung von erkannten Mängeln 	3	Gruppenarbeit Lehrgespräch
Gesamtstundenzahl	39				

Hinweise:

Basis-Nummer: C 51
Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Führungskräfte aller Beteiligten der Gefahrenabwehr

Zugführer Voraussetzungen:

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise: Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr

5.14 Lehrgang "Luftbeobachter"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Luftbeobachter, um den Schadensumfang bei Hochwasser und Waldbränden zu erkunden, zu beurteilen und mittels Funk oder Meldeskizze an die Einsatzleitung weiterzuleiten; Einsatzfahrzeuge aus der Luft zu führen und als Führungshilfe der Einsatzleitung tätig sein.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Aufgaben der Luftrettungsstafffel Bay- ern Luftbeobachtung im Katastrophenschutz	1	 die Aufgaben der Luftrettungsstaffel Bayern und ihre Einbindung in den Katastrophenschutz kennen die Organisation der Luftbeobachter im Freistaat Bayern kennen Rechtsgrundlagen für den Einsatz kennen Ausbildung der Luftbeobachtung kennen 	 Struktur und Aufbau der Luftrettungsstaffel Funktion der Luftrettungsstaffel im Katastrophenschutz Bereitstellung der Luftbeobachter Anforderung der Luftrettungsstaffel durch Regierung und Landratsamt Aus- und Fortbildung der LBO 	3	Unterrichtsge- spräch
Kartenkunde	3	- das im Katastrophenschutz vorgesehene Kartenmaterial anwenden können	 Maßstab 1:50.000 TK 50 Maßstab 1:250.000 Gebietsübersicht und Straßenkarten Maßstab 1:200.000 Koordinaten bestimmen 	3	Unterrichtsge- spräch
Technik – Aerodynamik	1	 die Grundlagen des Fliegens und die dafür notwendigen technischen Vorraussetzungen kennen 	 Vorraussetzungen für den Motorflug 	2	Unterrichtsge- spräch
Technik – Instrumenten- kunde	1	 die für die Aufgabe des Luftbeob- achters notwendigen Instrumente und deren Funktion kennen 	 Höhenmessers Umrechnung der Höhenangaben weitere Fluglagen- über-wachungs-In- strumente 	2	Unterrichtsge- spräch
Navigation	4	 mit der Luft-Navigation unter Einsatz verschiedener Kartenarten (Generalkarte, UTM- und WGS- Gitternetzkarte) vertraut gemacht werden und sicher anwenden können 	 Grob-Navigation nach Bodenmerk- malen Kurs-Dreieck Flugvorbereitungen Flugzeiten einen Flug kursmä- ßig vorbereiten weitere Navigations- hilfen 	3	Unterrichtsge- spräch

Sprechfunkausbildung	6	 BOS-Funk erklären können Funkgeräte im 4 m-Band bedienen können Einbau der Funkgeräte im Flächenflugzeuge durchführen können Funksprechen nach BOS anwenden können Funkkennungen anwenden können 	 BOS Geringste Sendeleistung Einweisung in FuG Antennen und Antennenanschlüsse im Flugzeug Einbau, Anschlüsse und Befestigungen der FuG Funkkennungen Relaisstellen-Verkehr, Kanal- und Bandschaltung Funkschattengebiet Funkskizzen 	3	Unterrichtsge- spräch /prak- tische Un- terweisung
Flugausbildung	12	 Sicherheitsbestimmungen auf einem Flugplatz einhalten können Übungsflüge vorbereiten und durchführen können 	- Landebahn, Start- richtung, Platz- runden, -höhe, An- näherung an ein Luftfahrzeug, Über- queren der Lande- bahn - Tätigkeiten im Flug- zeug vor Flugantritt - Flugausbildung - Navigation - Flugvorbereitungen - Funkskizzen	4	Praktische Unterweisung
Fahrzeugkunde	1	 Feuerwehrfahrzeuge kennen Kurzbezeichnung und Einsatzwert kennen 		2	Unterricht / Praktische Ausbildung
Kartenkunde im Katastrophenschutz Luftrecht	3	 taktische Zeichen des Katastrophenschutzes anwenden können Meldeskizze anfertigen können für den Luftbeobachter wesentli- 	 taktischen Zeichen Schadenssymbole, Schadenslagen Luftverkehrsgesetze, 	2	Unterrichtsge- spräch Unterrichtsge-
		che Gesetzte und Vorschriften des Luftrechts nennen können			spräch
Wetterkunde	2	 Wetterbedingungen und Wettererscheinungen kennen deren Einflüsse auf einen Beobachtungsflug einschätzen können 	 Wettererschei- nungen und Wetterfaktoren Einfluss bestimmter Faktoren 	2	Unterrichtsge- spräch
Waldbrände	3	 Waldbrandgefahren erklären können Waldbrandarten nennen können Alarmierung erklären können Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten erklären können 	 Waldbrand- alarmierungspläne Warnung der Be- völkerung Boden-, Erd-, Kronen- und Stamm- feuer Löschfahrzeuge, Waldbrandlöschge- räte Anforderung des LBO Hubschrauber-Ty- pen Löschwasser- Außenlastbehälter- Typen 	2	Unterrichtsge- spräch
Leistungsnachweis	1	-	- theoretische Prüfung		
Gesamtstundenzahl	41	-	-		

Hinweise:

K 31 Basis-Nummer: Ausbildungsdauer: 5 Tage

Nur auf besondere Einladung Zielgruppe:

Voraussetzungen:

Flugtauglichkeit
Fliegerärztliches Zeugnis nach Tauglichkeitsstufe II, nicht älter als 6 Monate
Grundkenntnisse im BOS-Sprechfunk erforderlich

5.15 Lehrgang "Leiter des Atemschutzes"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der Aufgaben eines Leiters des Atemschutzes nach FwDV 7.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			- FwDV 7 - Dokumentation	2	
Atemschutzuntersu- chung	1	die wichtigsten Teile der Untersu- chung nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26 nennen können	- G 26	1	Unterrichtsge- spräch
Atemschutzausbildung	8	die örtliche Atemschutzausbildung in Abstimmung mit dem Kommandanten planen und durchführen können	 Persönliche Schutzausrüstung Belastungsübung Einsatzübung Einsatzstellenhygiene Darstellungsmittel 	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Gerätekunde	2	wissen, das Atemschutzgeräte nach Herstellerangaben instand gesetzt werden müssen	InstandsetzungDesinfektionTransport GGVS	1	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Gesamtstundenzahl	14				

Hinweise:

Basis-Nummer: C 64
Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Leiter des Atemschutzes bei den Feuerwehren

Voraussetzungen: Gruppenführer

Gruppenführer Atemschutzgeräteträger

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.16 Lehrgang "Vorbeugender Brandschutz"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz, um notwendige Forderungen aus der Sicher des abwehrenden Brandschutzes erheben zu können.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichts- gespräch
Bauordnung	1	die Zuständigkeiten im Baugenehmigungsverfahren nennen können	 Bauherr Sachverständiger Bau Gemeinde Baugenehmigungs- be-hörde Bauüberwachung 	1	Lehrvortrag
Bauleitplanung	1	die Bedeutung vom Flächennutzungs- plan für den VB nennen können	InhaltMitwirkung der Feuerwehr	1	Lehrvortrag
Brandverhalten	2	das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen nach DIN 4102 in Grundzügen erklären können	Baustoffe und BauteileNorm-/ Bauord-nungs-bezeichnung	2	Unterrichts- gespräch
Baulicher Brandschutz	3	das Zusammenwirken von vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz erklären können	 Statik von Gebäuden Anforderungen an Gebäude im Brand- fall, Brandabschnitte Flucht-, Rettungs- und Angriffsweg Brandausbreitung Rauchausbreitung Ausbau von Dachgeschossen 		Unterrichts- gespräch
Rauch- und Wärme- abzugsanlagen (RWA)	1	die Arten und Wirkungen der RWA erklären können	natürlicher Abzugkünstlicher AbzugAuslösung	2	Unterrichts- gespräch
Brandmeldeanlagen (BMA)	2	die Arten und Aufgaben der BMA er- klären können	 Brandmeldung Alarmierung Melderarten Aufschaltbedingungen und Weiterleitung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) Feuerwehrbedienfeld (FBF) Feuerwehranzeigetableau (FAT) 	2	Unterrichts- gespräch
Wasserversorgung	2	 die Aufgaben der Gemeinde erklären können den notwendigen Umfang der Versorgung nennen können das DVGW Arbeitsblatt W 405 anwenden können 	 Grundschutz Objektschutz Ring- und Verästelungssysteme Schutz des Trinkwassers Löschwasserbehälter Löschwasserteiche Löschwasserbrunnen 	2	Unterrichts- gespräch

Löschanlagen und Feu- erlöscher	3	die Arten und Anwendung der statio- nären Feuerlöschanlagen und Feu- erlöscher erklären können	 Objektschutzanlagen Raumschutzanlagen Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern 	3	Unterrichts gespräch
Flächen für die Feu- erwehr auf Grund- stücken	2	die Forderungen der DIN 14090 und der BayBO erklären können	ZugängeZufahrtenBewegungsflächenAufstellflächen	2	Unterrichts- gespräch
Sonderbauten	2	die Arten und Besonderheiten von Sonderbauten erklären können	 Gebäude besonderer Art oder Nutzung Hochhaus Feuerwehraufzug Menschenansammlungen 	2	Unterrichts- gespräch
Organisatorischer Brandschutz	1	den Zweck und die Aufstellung von Brandschutzordnungen und Feu- erwehrplänen erklären können	BrandschutzordnungFeuerwehrplanEinsatzplanBrandschutzplan	3	Unterrichts- gespräch
Brandverhütungs-vor- schriften	2	die Forderungen der Brandverhü- tungsvorschriften, soweit für VB not- wendig, anwenden können	 VVB FBV - FeuV Brandschutz bei Festen, Märkten, Straßenfesten u. ä. Sicherheitswachen 	3	Unterrichts- gespräch
Baupläne	6	Erarbeitung einer Stellungnahme aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes zu Anfragen der Genehmigungsbehörde anhand vorgelegter Planunterlagen	BaupläneBaubeschreibungForderungen des VB	3	Gruppenarbeit
Objektbegehung	8	Objekte und Forderungen des VB in der Praxis beurteilen können	 Objekte beurteilen Brandschutzmängel Verbesserungs- möglichkeiten 	3	Gruppenarbeit (Objektbege- hung)
Brandschutz im Industriebau	2	 die Gefährdungspotentiale, sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzmöglichkeiten erklären können die Gefahren durch kontaminiertes Löschwasser erklären können 	Brandpotential und Brandbelastung Räumliche und bau- liche Trennung Rettungs- und An- griffswege Versicherungsrecht technische / organi- satorische Brand- schutzmaßnahmen Löschwasser- rückhaltung (IndBau- RiLi, DIN 18230) Wassergefährdende Stoffe Bemessungskon- zepte Technische Um- setzung	2	Unterrichts- gespräch
Altbausanierung	1	den Denkmalschutz, Nutzung und Brandschutz miteinander vereinbaren können	 Bausubstanz Eingriffsmöglichkeiten Grundsätze kulturhistorische Gebäude Kirchen 	3	Unterrichts- gespräch
Gesamt	41		MONOT		

Hinweise:

C 11 **BASIS-Nummer:** Ausbildungsdauer: 5 Tage

Führungsdienstgrade größerer Feuerwehren oder des Landkreises für das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz Zielgruppe:

Mitzubringende Ausrüstung: keine Schutzkleidung erforderlich

6 Fortbildung

6.1.1 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Einsatzleitung"

Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zur Einsatzleitung mit mehreren Feuerwehren und anderen Organisationen zu beherrschen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	 Organisatorisches Stundenplan Lernziele Vorstellungsge- spräch Abschlussgespräch 	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	2	ihre Kenntnisse vertiefen	BayFwGBayKSGBay Führungskon- zept	2	Unterrichtsge- spräch
Einsatztaktik	12	den Führungsvorgang auf verschied- ne Einsatzlagen (Alarmstufe 1 bis 6) anwenden können	FwDV 4FwDV 5FwDV 100	3	Unterrichtsge- spräch / Plan- übung
Zusammenarbeit mit Fachbehörden	6	die Aufgaben und Führungsstruktur der Fachbehörden sowie die Grund- sätze für die Zusammenarbeit kennen und anwenden können	PolizeiRettungsdienstSicherheitsbehörde	2	Unterrichtsge- spräch
Aktuelles Thema	1				
Gesamtstundenzahl	23				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 23 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Führungsdienstgrade

Voraussetzungen: Gruppenführer

Gruppenführer Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

6.1.2 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Gefährliche Stoffe"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse für den Gefahrguteinsatz.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			- FwDV 500 - ADR - BayFwG - BayKSG - StrSchVO	1	
Potenzial der Gefahren- abwehr	9	die Aufgaben der Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr erklären können	Kreisverwaltungs- behörde FüGK, ÖEL, Feuerwehr ABC-Einhei- ten, Polizei, Landesamt für Umweltschutz, Wasser- wirtschaftsamt, TUIS	2	Lehrvortrag/ Unterrichtsge- spräch
Einsatztaktik	10	die taktischen Einsatzgrundsätze bei Einsätze mit ABC-Gefahren anwenden können	 Erkundung Auswertung der Informationen zu gefährlichen Stoffen Gefahrenbeurteilung Einsatzführung ABC-Schutzmaßnahmen Dekontamination Meldewesen Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen TUIS Messkonzept Wetterbeobachtung Ausbreitung von Schadstoffen Warnung der Bevölkerrung 	3	Planübung
Gesamtstundenzahl	23		Tang		<u> </u>

Hinweise:

Basis-Nummer: D 01 3 Tage Ausbildungsdauer:

Besondere Führungsdienstgrade Kommandanten größerer Feuerwehren Zielgruppe:

Voraussetzungen: Zugführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr Sonstige Hinweise:

6.2.1 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Atemschutzausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			Anwendung AusbilderleitfadenÖrtliche Gegebenheiten	3	
Neuerungen im didak- tischen Bereich	3	die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen	MethodenAnwendungBehandlung von Problemen	2	Unterrichtsge- spräch
Neuerungen im technischen Bereich	7	die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen	GerätetechnikEinsatztaktikUnfallverhütung	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Gesamtstundenzahl	14			1	,

Hinweise:

Basis-Nummer: D 07 Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Atemschutzgeräteträgerausbildung

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Atemschutz-

geräteträger

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger Mitzubringende Ausrüstung:

Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Maschinisten" 6.2.2

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Maschinistenausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			Anwendung AusbilderleitfadenÖrtliche Gegebenheiten		
Neuerungen im didak- tischen Bereich	3	die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen	MethodenAnwendungBehandlung von Problemen	2	Unterrichtsge- spräch
Neuerungen im technischen Bereich	7	die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen	FahrzeugtechnikFeuerwehrpumpenEntlüftungseinrichtungen	3	Unterrichtsge- spräch /prak- tische Un- terweisung
Gesamtstundenzahl	14				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 08 Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Maschinistenausbildung

Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Maschinisten Voraussetzungen: Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich (ohne Feuerwehrhelm) Ausbilderleitfaden Maschinisten Mitzubringende Ausrüstung:

6.2.3 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Sprechfunker"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Sprechfunkerausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
			Anwendung AusbilderleitfadenÖrtliche Gegebenheiten		
Neuerungen im didak- tischen Bereich	3	die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen	MethodenAnwendungBehandlung von Problemen	2	Unterrichtsge- spräch
Neuerungen im technischen Bereich	7	die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen	pysikalische Grund- lagenGerätekundeNetzaufbau	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Gesamtstundenzahl	14			1	· · · · · ·

Basis-Nummer: D xx Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für Sprechfunker

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Sprechfunker

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Ausbilderleitfaden Sprechfunker

Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Truppmann und Truppführer" 6.2.4

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Truppmannausbildung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Neuerungen im didak- tischen Bereich	3	die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen		2	Unterrichtsge- spräch
Neuerungen im technischen Bereich	7	die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen	AusrüstungEinsatzverhalten	3	Unterrichtsge- spräch / prak- tische Un- terweisung
Gesamtstundenzahl	14				

Basis-Nummer: D_{xx} Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für Truppmann und Truppführer

Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer Voraussetzungen:

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

6.3 Aufbaulehrgang "Vorbeugender Brandschutz"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz.

Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am	 Organisatorisches Stundenplan Lernziele Abschlussgespräch Baulicher Brandschutz, Abwehrender Brandschutz schutz 	2	Unterrichts- gespräch
1	die Abstufungen zwischen dem Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen im Zusammenwirken mit baurechtlichen Anforderungen erklä- ren können	DIN 4102 Teil 1 und 2 Sonderbauteile Euroklassen	2	Unterrichts- gespräch
2	die Anwendungsbereiche einschlä- giger Rechtsgrundlagen anwenden können	- IMBek Alarmierung der Feuerwehren, - DIN 14096 - FBV, FeuV	3	Unterrichts- gespräch
2	aktuelle Änderungen und Ausle- gungsfragen in Verbindung mit der BayBO erklären können		2	Unterrichts- gespräch
3	die neuen Sonderbauverordnungen kennen und im Rahmen von Stel- lungnahmen anwenden können		3	Unterrichts- gespräch
2	die Kenntnise über den notwendigen Zufahrts- und anschließenden Bewe- gungsraum für die Einsatzabwicklung anwenden können	Zugänge Durchgänge Zufahrten Durchfahrten Aufstellflächen Bewegungsflächen	3	Unterrichts- gespräch
1	den neuesten Stand der Technik er- klären können	Brandmeldeanlagen Aufschaltungen	2	Unterrichts- gespräch
2	die Notwendigkeit und den gezielten Einsatz erklären können	Planungsgrundsätze Anwendung und Funkti- on	2	Unterrichts- gespräch
1	Erfordernis und Funktion der Si- cherheitsbeleuchtung erklären können		2	Unterrichts- gespräch
23	in der Lage sein, selbstständig eine Stellungnahme im Zuge des abwehrenden Brandschutzes abzugeben	Prüfung – Vollständigkeit der Planunterlagen, Zielsetzung für Stellungnahme, Planbearbeitung unter Anwendung von Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Feuerwehren	4	Gruppenarbeit Planübung
	2 2 3 2 1 1 6	Die Teilnehmer müssen 2 über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten 1 die Abstufungen zwischen dem Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen im Zusammenwirken mit baurechtlichen Anforderungen erklä- ren können 2 die Anwendungsbereiche einschlä- giger Rechtsgrundlagen anwenden können 2 aktuelle Änderungen und Ausle- gungsfragen in Verbindung mit der BayBO erklären können 3 die neuen Sonderbauverordnungen kennen und im Rahmen von Stel- lungnahmen anwenden können 2 die Kenntnise über den notwendigen Zufahrts- und anschließenden Bewe- gungsraum für die Einsatzabwicklung anwenden können 1 den neuesten Stand der Technik er- klären können 2 die Notwendigkeit und den gezielten Einsatz erklären können 1 Erfordernis und Funktion der Si- cherheitsbeleuchtung erklären können 6 in der Lage sein, selbstständig eine Stellungnahme im Zuge des abwehrenden Brandschutzes abzugeben	Die Teilnehmer müssen uber Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch - Baulicher Brandschutz, - Abwehrender Brand- schutz - Abwehrender Brand-schutz - Abwehrender Brandschutzes - Baulicher Brandschutz - Abwehrender Brandschutzes - Albertungen - IMBek Alarmierung der Feuerwehren - IMBek Alarmierung der Feuerwehren - DIN 14096 - FBV, FeuV - IMBek Alarmierung der Feuerwehren - DIN 14096 - FBV, FeuV - Zugänge - Zugänge - Zugänge - Zugänge - Zugänge - Zufahrten - Durchfahrten - Aufstellflächen - Bewegungsflächen - Brandmeldeanlagen - Aufschaltungen - ImBek Alarmierung der - Feuerwehren - DiN 14096 - FBV, FeuV - Planungsgrundsätze - Anwendung und Funkti- on - Imbek Alarmierung der - Feuerwehren - DiN 14096 - FBV, FeuV - Planungsgrundsätze - Anwendung und Funkti- on - Imbek Alarmierung der - Feuerwehren - DiN 14096 - FBV, FeuV - Planungsgrundsätze - Anwendung und Funkti- on - Planungsgrundsätze - Anwendung und Funkti- on - Planungsgrundsätze - Anwendung und Funkti- on - Planungsgrundsätze - Anwendung und Funkti- on - Planungsgrundsätze - Anwendung und Funkti- on - Planungsgrundsät	Die Teilnehmer müssen 2 über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten 3 stundenplan Lenzziele Abschlussgespräch Baulicher Brandschutz, Abwehrender Brandschutzes DIN 4102 Teil 1 und 2 Sonderbauteile Euroklassen 2 die Anwendungsbereiche einschlägier Rechtsgrundlagen anwenden Euroklassen Im MBek Alarmierung der Feuerwehren, DIN 14096 FBV, FeuV 2 aktuelle Änderungen und Auslegungsfragen in Verbindung mit der Bay8O erklären können 3 die neuen Sonderbauverordnungen kennen und im Rahmen von Stellungnahmen anwenden können 2 die Kenntnise über den notwendigen Zufahrts- und anschließenden Bewegungsfachen Brandmeldeanlagen Aufschaltungen 3 den neuesten Stand der Technik er- klären können 4 den neuesten Stand der Technik er- klären können 4 die Notwendigkeit und den gezielten Einsatz erklären können 5 die Notwendigkeit und den gezielten Einsatz erklären können 6 in der Lage sein, selbstständig eine Stellungnahme im Zuge des abwehrenden Brandschutzes abzugeben 6 in der Lage sein, selbstständig eine Stellungnahme im Zuge des abwehrenden Brandschutzes abzugeben 7 prüfung – Vollständigkeit der Planunterlagen, Zielsetzung für Stel- lungnahme, Planbe- arbeitung unter Anwendung von rechtigen der Möglichkeiten der Feuerwehren

Hinweise:

Basis-Nummer: D 03 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Führungsdienstgrade größerer Feuerwehren oder des Landkreises für das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz Zielgruppe:

Voraussetzungen: Vorbeugender Brandschutz

Mitzubringende Ausrüstung: Keine Schutzkleidung erforderlich

6.4 Aufbaulehrgang für "Feuerwehrlehrtaucher"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse beim Feuerwehrtauchen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
Erfahrungsaustausch	2	durch den Erfahrungsaustausch ihre Kenntnisse erweitern		3	Unterrichtsge- spräch
Neuerungen im technischen Bereich	5	die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen		3	Unterrichtsge- spräch
Einsatzverhalten bei besonderen Lagen	5	das Einsatzverhalten bei besonderen Lagen kennen und selbstständig und fachlich richtig anwenden können	Wehranlagen- Hubschraubereinsatz	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Gesamtstundenzahl	14			-1	1

Hinweise:

Basis-Nummer: D xx Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrlehrtaucher Voraussetzungen: Feuerwehrlehrtaucher

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

6.5.1 Fortbildung für "Luftbeobachter" (Stufe II)

Ziel der Ausbildung ist die Kenntnisse aus dem Lehrgang Luftbeobachter zu vertiefen. Des weiteren sollen die möglichen Einsatzgebiete aus der Luft kennen gelernt und die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung und den Bodenkräften geübt werden.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS:	empfohlene
		Die Teilnehmer müssen			Methode
Einsatz als Luftbeob-		Themenplanung erfolgt mit / durch			
achter		die Luftrettungsstaffel Bayern in Ab-			
		sprache mit der Regierung nach			
		Vorgabe des STMI			

Hinweise:

Die Fortbildung der Luftbeobachter erfolgt am Standort in Zusammenarbeit mit der Luftrettungsstaffel Bayern.

Dauer: 1 Tag

Zielgruppe: Nur auf besondere Einladung

Voraussetzung: Luftbeobachter

6.5.2 Aufbaulehrgang für "Luftbeobachter" (Stufe III)

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über Luftbeobachtung sowie bei bestimmten Großschadenslagen (z.B. Hochwasser und Waldbrände) den Schadensumfang erkunden, beurteilen und Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Abschlussgespräch	1	Unterrichts- gespräch
			- Auswertung der Berichte	2	
Sprechfunkausbildung	3	Besonderheiten des BOS-Funks im Flugbetrieb umsetzen können	 Relaisstellenbetrieb bedingtes Gegensprechen Funkkanäle Ursachen bei Funkstörungen und –ausfall taktische Zeichen Funkskizzen Einbau und Inbetriebnahme von Funkgeräten Sprechfunkübungen im Übungsbetrieb 	3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Navigation	2	die ICAO-Karte kennen und damit funknavigatorische Standortbestim- mungen durchführen können	 Unterschiede der ICAO-Karte zur UTM- und WGS-Gitternetz- und Generalkarte Legende der ICAO-Karte Luftraumstruktur Funknavigationsgeräte Grenzen der Funknavigation 	3	Unterrichts- gespräch/ Sta- tionsarbeit
Lagefeststellung	3	nach vorgegebenen Angaben die Schadenslage auf Karten unter- schiedlichen Maßstabs darstellen können	 -Knavigation -Koordinaten, Hö- henunterschiede, Entfernungen, Bodenmerkmale be- stimmen gestellte Aufgaben in Karte zeichnen Erkennen gra- vierender Schäden 	3	Unterrichts- gespräch/- praktische Un- terweisung
Satellitennavigation	1	die technische Grundlagen der Satelliten-Navigation kennen mit GPS-Gräten umgehen können GPS-Geräte in Betrieb nehmen können GPS-Geräte einsetzen und Position bestimmen können	 GPS-Navigation technische Vorrüs- tung 	3	Unterrichts- gespräch/- praktische Un- terweisung

Flugbetrieb		 die Vorbereitung und Einweisung für den Flugbetrieb durchführen können nach Angabe der Übungsziele Einsatzaufträge auswerten und Flugvorbereitungen durchführen können Einsatzmaterial ordnen können 	EL - Aufbau eines Funkverkehrskreises - Funkabwicklung - Tagebuch führen - Flugkurse einzeichnen, - Flugzeiten errechnen, - Funkskizze - mit Flugzeugführer Einsatz absprechen Einsatz durchführen - Einsatznachbe-sprechung - Einsatzbericht erstellen	3	Einsatzübung
Wetterkunde	3	Wetterlagen erklären können, die für die Luftfahrt Gefahren beinhalten	 gefährliche Wetterer-schei- nungen: Nebel Gewitter Durchgang einer Front GAFOR-Beratung des Deutschen Wetterdienstes Wetterdaten 	2	Unterrichts- gespräch
Instrumentenkunde	2	die wichtigsten Anzeige- und Überwa- chungsinstrumente eines Luftfahr- zeugs auswerten können	 Fahrtenmesser Höhenmesser Variometer Überwachungsgeräte des Flugzeugmotors Gleichgewicht des Luftfahrzeug 	3	Unterrichts- gespräch/ Stationsarbeit
Luftrecht	2	die Struktur des Luftraumes erklären können	 Luftraumstruktur Flugweg Begrenzungen der Lufträume Luftfahrtgesetze 	2	Unterrichts- gespräch
Waldbrände	3	die Kenntnisse über Waldbrandgefahren und Waldbrandbekämpfung anwenden können	 Gefährdungen von Busch-, Nadel-, Laub-, Mischwäldern Unterscheidung zwischen Erd-, Bodenoder Kronenfeuer Einsatzwert der Löschgeräte Aufstellungs- oder Bereitstellungsräume 	3	Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstunden	41				1

Hinweise:

Basis-Nummer: K 33 Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Nur auf besondere Einladung

Voraussetzungen:

Grundlehrgang für Luftbeobachter Regelmäßige Teilnahme an Standortschulungen (Stufe II) nicht länger als vier Jahre zurückgelegen

Gültiges fliegerärztliches Zeugnis nach Tauglichkeitsstufe II, nicht älter als 6 Monate

Mitzubringende Ausrüstung: keine Schutzkleidung erforderlich

6.6 Aufbaulehrgang für "Atemschutzgerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
				2	
Atemanschlüsse	3	die vorgeschriebenen Prüfungen so- wie die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Durchführung nach Herstellerangaben Nachweis durchge- führter Arbeiten 	3	Unterweisung / Stations- arbeit Prak- tische
Isoliergeräte	5	die vorgeschriebenen Prüfungen so- wie die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können	 Durchführung nach Herstellerangaben Nachweis durchge- führter Arbeiten 	3	Unterweisung / Stations- arbeit Prak- tische
Erfahrungsaustausch	2	durch den Erfahrungsaustausch ihre Kenntnisse erweitern		3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Gesamtstundenzahl	14			1	

Hinweise:

Basis-Nummer: D 12 Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Nur Mitarbeiter in Atemschutzwerkstätten

Voraussetzungen: Atemschutzgerätewart

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Aufbaulehrgang für "Fachberater Seelsorge" 6.7

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	OrganisatorischesStundenplanLernzieleAbschlussgespräch	1	Unterrichtsge- spräch
				3	
Belastungen im Feu- erwehreinsatz	5	die möglichen Belastungen im Einsatz auf die Feuerwehrangehörigen erkennen und bewerten können	 Atemschutzeinsatz Körperliche Belastungen Personensuche 	4	Lehrgespräch / Praktische Unterweisung / Rollenspiel
Einsatzbeispiele eines Fachberaters	4	verschiedene Einsatzlagen und die sich darauf ergebenden Aufgaben beschreiben können	VerkehrunfallZimmerbrand	2	Planübungen
Zusammenarbeit mit anderen Diensten	2	die von den verschiedenen Organisationen an der Einsatzstelle gestellten Erwartungen kennen	PolizeiRettungsdienstFeuerwehr	2	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Fachthemen	4	die im Lehrgang "Fachberater Seelsorge" behandelten Themen vertiefen		3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit / Rollenspiel
Gesamtstundenzahl	23				

Hinweise:

Basis-Nummer: D 25 Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Fachberater Seelsorge Fachberater Seelsorge Voraussetzungen: Mitzubringende Ausrüstung: Schutzkleidung erforderlich

Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit den bayer. Diözesen und der evangelischen Landeskirche durchgeführt Sonstige Hinweise: